

Zeitschrift: Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades
Band: 8 (1915)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische Monatschrift für Berufskrankenpflege

— Obligatorisches Verbandsorgan —

des

Schweizerischen Krankenpflegebundes und seiner Sektionen

Herausgegeben vom Centralverein vom Roten Kreuz

Erscheint je auf Monatsmitte.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite		Seite
Einiges über Syphilis und ihre Folge- krankheiten im Nervensystem . . .	53	Kriegsrankenpflege-Bericht	67
Schweizerischer Krankenpflegebund . . .	56	Von den Transporten der Kriegsinva- liden, 2.—12. März 1915	73
Aus den Verbänden und Schulen . . .	60	Noch einmal Winke für die Privatpflege	75

Auf diese Zeitschrift kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden. Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.



Abonnementspreis:

Für die Schweiz:
Jährlich Fr. 2.50
Halbjährlich „ 1.50
Für das Ausland:
Jährlich Fr. 3.—
Halbjährlich „ 2.—

Redaktion und Administration:

Centralsekretariat des Roten Kreuzes, Laupenstrasse 8, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Preis per einspaltige Petitzeile 20 Cts.

Vorstand des schweizerischen Krankenpflegebundes.

Präsidium: Frl. Dr. Anna Heer, Zürich; Vizepräsident: Herr Dr. Fischer, Bern; Aktuarin: Frau Oberin Ida Schneider, Zürich; Frl. Emma Eidenbenz, Zürich; Frau Oberin Erika Michel, Bern; Frau Vorsteherin Emma Dold, Bern; Schwestern Hermine Humbel, Zürich; Elise Stettler, Zürich; Paul Geering, Pfleger, Zürich; H. Schenkel, Pfleger, Bern; Dr. de Marval, Neuenburg; Dr. Kreis, Basel; Spitaldirektor Müller, Basel-Bürgerhospital; Schwester Marie Quinche, Neuenburg; Luise Probst, Basel.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Vorsitzende: Frl. Dr. Heer; Aktuarin: Frau Oberin Ida Schneider.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Bern.

Präsident: Dr. C. Fischer; Sekretärin: Frau Vorsteherin Emma Dold.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Neuenburg.

Président: Dr. C. de Marval; Secrétaire-caissière: Sœur Maria Quinche.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Basel.

Präsident: Dr. Oskar Kreis; Aktuar: Pfleger Paul Rahm.

Vorstand des Krankenpflegeverb. Bürgerhospital Basel.

Präsident: Direktor Müller; Aktuarin: Schw. Frieda Burckhardt; beide im Bürgerhospital Basel.

Vermittlungsstellen der Verbände.

Zürich: Bureau der schweizerischen Pflegerinnenschule, Samariterstraße, Zürich. Telephon 8010.

Bern: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Niesenweg 3, Bern. Telephon 2903.

Neuenburg: M^{lle} M. Sahli, Maillefer 7, Neuchâtel-Serrières. Telephon 500.

Basel: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Petersgraben 63, Basel. Telephon 5418.

Krankenpflege-Examen.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses: Herr Dr. Fischer, Laupenstr. 8, Bern (siehe dritte Umschlagseite).

Verbandszeitschrift.

Adresse der Redaktion und Administration: Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Laupenstr. 8, Bern.

Einsendungen, die in der nächsten Nummer erscheinen sollen, müssen bis spätestens am 5. des Monats in Händen der Redaktion sein. Papier einseitig beschreiben. Abonnementsbestellungen, -abbestellungen und Reklamationen recht deutlich schreiben. Bei Adressänderungen nicht nur die neue Adresse angeben, sondern die bisherige aus dem Umschlag heraus schneiden und einsenden. Bezahlte Inserate und Annoncen nimmt ausschließlich entgegen die Genossenschaftsdruckerei, Neugasse, Bern. Gratis-Inserate für den Stellenanzeiger werden nur aufgenommen, wenn sie von einer Vermittlungsstelle der Verbände eingesandt werden.

Bundesabzeichen. Das Bundesabzeichen darf ausschließlich von den stimmberechtigten Mitgliedern des schweizerischen Krankenpflegebundes getragen werden. Dasselbe muß von diesen für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Krankenpflegebund gegen Entrichtung von Fr. 7 erworben und bei einem eventuellen Austritt oder Ausschluß aus demselben, resp. nach dem Ableben eines Mitgliedes wieder zurückerstattet werden. Die Höhe der Rückerstattungssumme beträgt Fr. 5.

Das Bundesabzeichen kann nur bei dem Vorstand des lokalen Verbandes, dessen Mitglied man ist, bezogen werden. Die Bundesabzeichen sind numeriert und es wird von jedem Verbandsvorstand ein genaues Nummern- und Inhaberverzeichnis darüber geführt. Wenn ein Bundesabzeichen verloren wird, ist der Verlust sofort an der betreffenden Bezugsstelle anzuzeigen, damit die verlorne Nummer event. als ungültig erklärt werden kann.

Das Bundesabzeichen darf auch zu der Zivilkleidung, oder, falls es sich um Zugehörige zu verschiedenen Berufsorganisationen handelt, auch zu andern Trachten getragen werden, und zwar sowohl in Form der Brosche als des Anhängers.

Jede Pflegerperson ist verantwortlich für das Bundesabzeichen, solange es in ihrem Besitz ist, d. h. sie hat nicht nur dafür zu sorgen, daß es von ihr selbst in würdiger Weise getragen werde, sondern auch, daß es nicht in unberechtigte Hände gerate und daß kein Mißbrauch damit getrieben werde.

Bundestracht. Die Tracht des schweizerischen Krankenpflegebundes darf von allen stimmberechtigten und nichtstimmberechtigten Mitgliedern desselben getragen werden. Das Tragen der Tracht ist fakultativ, d. h. sowohl im Dienst als außer demselben kann die Tracht je nach Wunsch und Bedürfnis getragen oder nicht getragen werden. Hingegen darf die Tracht nicht getragen werden zum Besuch des Theaters und öffentlicher Vergnügungslokale, sowie zum Tanzen.

Es muß entweder die vollständige Tracht oder Zivilkleidung getragen werden, d. h. es dürfen zur Tracht ausschließlich nur die dazu gehörenden Kleidungsstücke, also keine Sportmützen und Schleier, moderne Hüte, Halskrausen, unnötige Schmuckgegenstände u. getragen werden.

Die Tracht muß in Stoff, Farbe und Schnitt genau den bezüglichen Vorschriften entsprechen. Es ist großer Wert darauf zu legen, daß alle Trachtstücke gut sitzen und sich auch durch Sauberkeit auszeichnen, damit die Einfachheit der Tracht einen würdigen Eindruck mache.

Aufnahme- und Austrittsgesuche, sowie Gesuche von nichtstimmberechtigten Mitgliedern um Verleihung der Stimmberechtigung sind an die Präsidenten der einzelnen Verbände oder an die Vermittlungsstellen zu richten.

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische

Monatschrift für Berufskrankenpflege

Einiges über die Syphilis und ihre Folgekrankheiten im Nervensystem (Rückenmarkschwindsucht und Gehirnerweichung).

Von Dr. A. Glaser.

Die Syphilis (Lues) ist noch immer — trotz des Rückganges, den sie dank moderner Hygiene und neuer Therapie nimmt — die schlimmste Seuche unseres Volkes. Die Zahlen der Dresdener Hygiene-Ausstellung zeigten erst wieder mit erschreckender Deutlichkeit, wie enorm verbreitet die Krankheit besonders in den Großstädten ist. Es geht schon so weit, daß in den Kliniken, die mit dem Großstadtproletariat zu tun haben, und besonders in den Polikliniken beinahe jeder Patient von vornherein daraufhin angesehen wird, ob er Lues hat oder nicht. Daß die Lues in den untern Schichten verbreiteter ist als oben, ist durchaus nicht etwa eine Folge des hier zügelloseren Lebens. Ueberhaupt ist es durchaus verkehrt, die Syphilis immer vom moralischen Standpunkt aus als eine „Schande“ zu betrachten. Das ist ganz falsch. So mancher Wüstling bleibt verschont und manch Unschuldiger bekommt sie, wenn er nur einmal ein wenig über die Stränge schlägt. Ganz abgesehen von denen, die sie überhaupt ohne Verschulden bekommen, Ärzten, die sich bei Sektionen infizieren oder denen, die ahnungslos vom Rande des Glases in irgendeinem Gasthof die schlimmen Keime auflesen. Und so nur, als eine Folge mangelhafter Hygiene und ungenügender, durch die Verhältnisse bedingter Sauberkeit ist die enorme Verbreitung der Lues beim Volke zu erklären. Also, die Syphilis ist keine Schande, sie ist eine Krankheit, und so vom medizinischen Standpunkte aus wollen wir sie betrachten.

Quecksilber, Sodkali, Atorvl, Salvarsan und wie die großen Mittel alle heißen! Gewiß, wir stehen der Syphilis heute nicht mehr hilflos gegenüber. Zwar Ulrich Gutten, der Syphilitiker, der vor 400 Jahren lebte und eine klassische Beschreibung seines Leidens (damals „gallische Krankheit“ genannt) hinterließ, wurde auch schon mit Quecksilber behandelt. Aber vielleicht, wenn er unsere Technik gekannt und die segensreiche Wirkung von Ehrlichs Salvarsan verspürt hätte, hätte er seine Qualen nicht in so graufigen Farben geschildert. Vielleicht wäre Schopenhauer dann nicht jener Pessimist geworden, als den wir ihn kennen. Denn, wenn wir auch heute noch nicht sagen dürfen, daß wir die Syphilis heilen können, das ist sicher: Eindämmen können wir sie. Und fast jeder Syphilitiker, der sich rechtzeitig in Behandlung begibt, kann heute gewiß sein, daß wenigstens die Anzeichen, die äußern Symptome seines Leidens, fortgeschafft werden können, daß seine Krankheit nach einer bestimmten Zeit nicht mehr ansteckend und also auch nicht erblich sein wird. Und sollte wirklich 'mal ein Rückfall kommen, nun, dann hat er ja die Möglichkeit, sich durch sofortige energische Behandlung Ruhe zu schaffen. Allerdings sind die Kuren anstrengend; aber da ja schließlich jeder Patient weiß, was auf

dem Spiele steht, so hält er es durch, und der Erfolg lohnt. Wir sind heute so weit, daß wir die Lues nicht mehr wie vor 20 Jahren als ein schreckliches unbekanntes Etwas mit Grauen anschauen. Wir kennen die Wege, ihr erfolgreich entgegenzutreten, denn, ich sagte es schon, selbst wenn die Krankheit nicht ausgerottet, nur unterdrückt wird, aber dennoch noch im Körper bleibt, so braucht das dem Träger gar nichts zu schaden. Die Bazillen sind entkräftigt (nicht virulent, wie der Fachausdruck sagt) und verursachen mitunter gar keine Symptome. Aber nun kommt ein furchtbarer Haken! Wie oft hört man von jungen Leuten oder solchen mittleren Alters, die ganz plötzlich, ohne jeden äußern Anlaß, von einem Schlaganfall getroffen wurden. Und jeder Laie fast weiß es heute schon: Wenn nicht gerade ein Herzfehler oder eine beginnende Arterienverkalkung schuld war, so war es fast sicher die Syphilis. Und die beiden unheilbaren entsetzlichen Krankheiten, die Rückenmarkschwindsucht und die Gehirnerweichung, sind eine Folge der Syphilis. Gehen wir durch unsere Irrenanstalten, so sehen wir, daß bei weitem die meisten Unheilbaren Opfer der Syphilis sind. Und daher die furchtbare Angst des Syphilitikers, die Angst, daß er eine dieser Nachkrankheiten bekommen könnte, daß er als Rückenmarkschwindsüchtiger die Herrschaft über seine Glieder verlieren könnte oder gar der Gehirnerweichung und damit dem Irrenhause verfallen könnte.

Wie ist nun dieser Zusammenhang, ist diese Angst erklärlich? Zur Erläuterung will ich den typischen Verlauf der Syphilis einmal kurz skizzieren:

Die Ansteckung selbst wird nicht empfunden; es ist daher später oft schwer, zu erforschen, wann und durch wen die Infektion stattfand. Erst einige Zeit, meist drei Wochen nach der Ansteckung, zeigt sich das erste Zeichen, der sogenannte harte Schanker, auch Primäraffekt genannt. In diesem, dem primären Stadium, soll die Syphilis, wie auch Dr. Lesser in Berlin und Reisser in Breslau meinen, noch völlig heilbar sein. Eine sehr energische Kur, kombiniert aus Schmierkur (graue Salbe, d. h. Quecksilber) und Salvarsan (d. h. Arsen), vermag die Lues hier noch ganz auszurotten. Schwer ist es nur, sie rechtzeitig zu erkennen. Der Schanker sieht ähnlich aus wie jeder große Pickel, wie etwa ein Furunkel. Wenn auch der Sitz am Genital und die Anschwellung der in der Nähe gelegenen Drüsen den Erfahrenen stutzig machen, so tröstet sich mancher damit, daß dies schon vergehen wird, oder auch damit, daß es ja der weit harmlosere „weiche Schanker“ sein könne. Und leider, leider wird durch diesen Leichtsinns so manche beginnende Lues übersehen, und kommt dann erst in späterem, weit gefährlicherem Stadium zur Behandlung. Dabei haben wir seit einigen Jahren ein beinahe unfehlbares Mittel, sie zu diagnostizieren, das ist die Blutuntersuchung, wie sie von dem Berliner Forscher v. Wassermann angegeben ist. Durch sie können wir die Lues in etwa 90 % aller Fälle erkennen und haben so die Möglichkeit, gegen sie einzuschreiten. Denn wenn wir jetzt nicht einschreiten, so bildet sich zwar der Schanker zurück, doch sechs Wochen danach, also etwa neun Wochen nach der Ansteckung, setzt das zweite, das Sekundärstadium, ein, und zwar mit dem bekannten und berüchtigten Ausschlag. Der Syphilitisausschlag kann sehr viele verschiedene Formen annehmen, hat aber stets zweierlei Charakteristika: Erstens läßt er meist das Gesicht frei, und zweitens juckt er nicht. Diese beiden Symptome zusammen müssen auch für den Laien schon ein starker Fingerzeig sein. In diesem Stadium ist die Krankheit am schlimmsten, weil am leichtesten übertragbar. Man hüte sich, einen Kranken mit solchem Ausschlag zu berühren. Die kleinste Wunde am berührenden Finger — und die Infektion ist da. Für den Kranken selbst ist der Ausschlag gar nicht lästig, weitere Symptome sind nicht da, insofern gehen auch jetzt viele Kranke noch nicht zum Arzt. Und das ist schlimm, denn jetzt bereitet sich

der Uebergang in das gefährlichste, das tertiäre, Stadium vor. Das syphilitische Gift durchdringt jetzt den ganzen Körper und kommt durchschnittlich nach zwei Jahren, aber auch manchmal früher und auch oft später, ja oft erst nach 10 oder nach 20 Jahren irgendwo zum Vorschein. Es kann sich in jedes Organ, Leber und Darm ebenso wie im Gehirn oder äußere Haut einfressen und da seine entsetzlichen Verheerungen anrichten. Doch auch hier, bei den furchtbarsten Erscheinungen, die die Syphilisgeschwüre zeitigen, sind wir noch nicht machtlos. Hier sehen wir gerade am deutlichsten die Wunder moderner ärztlicher Kunst, den enormen Wert des Salvarsans. In 2—3 Wochen gelingt es oft, bei korrekt durchgeführter Behandlung, die Geschwüre ganz zu beseitigen, der Krankheit Einhalt zu tun, ja manchmal einen scheinbar ganz gesunden Menschen zu erhalten.

Bis hierher stehen wir also zur Syphilis wie zu jeder anderen schweren Krankheit. Doch nun die Nachkrankheiten, die Rückenmarkschwindsucht (Tabes) und die Gehirnerweichung (Paralyse). Vorausschicken will ich, daß beide, wie heute wohl allgemein angenommen wird, nur bei Leuten vorkommen, die eine syphilitische Ansteckung gehabt, resp. eine ererbte Syphilis haben. Doch ist die Angst des Syphilitikers vor den Nachkrankheiten durchaus unbegründet. Eine rechtzeitig behandelte Lues macht Nachkrankheiten fast nie, oder nur manchmal, in einem Fall. Nämlich, und das ist überhaupt der Boden, auf dem die Nachkrankheiten wachsen: Wenn zur Syphilis noch ein degeneriertes Nervensystem hinzukommt; also nur, wenn der Syphilitiker auch nervenkrank ist oder — das ist allerdings hier sehr häufig der Fall — wenn sein Nervensystem etwa durch den Alkohol geschwächt ist, kann er ein Opfer der Nachkrankheiten werden. Immerhin sind das bei uns noch 4—5% aller Luetiker, Männer weitaus in der Mehrzahl! Harmloser, weil nicht unmittelbar das Leben bedrohend, ist noch — natürlich relativ — die Tabes, die Rückenmarkschwindsucht. Sie beginnt meist im 30. bis 40. Lebensjahr. Erst seltener, dann immer öfter stellen sich an allen Körperteilen, besonders an den Beinen, kurze, aber oft entsetzliche Schmerzen ein, die wie ein Blitz durch das Glied hindurchschießen. Allmählich geht es weiter, der Magen beginnt zu revoltieren, Augen, Arme und Beine werden immer schwächer, besonders der charakteristische stampfende Gang wird eine Plage des Tabikers. Und wenn auch der Kranke psychisch ganz gesund bleiben kann, physisch ist er in einigen Jahren ein Krüppel. Trotzdem er in späteren Stadien oft gar keine Schmerzen mehr hat, ist ihm das Leben eine Plage, denn er kann nicht sehen, nicht gehen, überhaupt seine Glieder nicht gebrauchen. Und wenn auch durch ärztliches Einschreiten mitunter einmal kurze Besserungen erzielt werden, gegen die Krankheit selbst ist noch kein Kraut gewachsen. Und noch weit schlimmer als die Tabes, deren Träger 20 auch 30 Jahre noch leben kann, ist die Gehirnerweichung, die Paralyse. Sie ist unbedingt tödlich, und die Diagnose „Paralyse“ heißt, daß der Kranke nach menschlicher Voraussetzung in 2—3 Jahren nicht mehr sein wird. Und so merkwürdig es klingt: „Das ist das Gute daran“, denn ein Paralytiker ist kein Mensch mehr. Wie allmählich der ganze Mensch, Vernunft, Denken und Fühlen, wie alles ethische Empfinden untergraben wird, es ist entsetzlich zu sehen. Hier ist das Gebiet der unfasslichen ethischen Defekte, der scheußlichsten Sittlichkeitsverbrechen, der ekelsten sexuellen Perversitäten. Hier kommen auch die sinnlosesten Größenvorstellungen und Wahnideen vor, deren Träger natürlich oft gemeingefährlich sind. Und wenn auch mitunter im Laufe der Krankheit Besserungen vorkommen, einerlei, es ist scheinbar. Die Krankheit geht ihren Gang, und alles ärztliche Können und Wollen bleibt machtlos.

(„Deutsche Krankenpflege-Zeitung.“)

Schweizerischer Krankenpflegebund.

Protokoll der Vorstandssitzung des Schweizerischen Krankenpflegebundes,
Mittwoch, den 24. März 1915, nachmittags 1 Uhr, im Bahnhof Olten.

Traktanden: 1. Protokoll. 2. Krankenversicherung. 3. Bundesstracht.
4. Examenfrage. 5. Verschiedenes.

Anwesend: Die Mitglieder des Bundesvorstandes, mit Ausnahme der wegen Verhinderung entschuldigten Herren Dr. de Marval, Herrn Dr. Kreis (Stellvertretung Herr Hausmann) und Schw. Marie Quinche (Stellvertretung Schw. Anna Moosmann).

1. Das Protokoll wird ohne Verlesung genehmigt und verdankt.

2. Krankenversicherung. a) Aufnahmebedingungen in die Krankenkasse Helvetia für über 50 Jahre alte Mitglieder unseres Bundes. Die Krankenkasse Helvetia, welche statutengemäß nur Personen bis zum 50. Altersjahre als neue Mitglieder aufnimmt, erklärt sich bereit, unserer Organisation gegenüber eine Ausnahme zu machen, in der Weise, daß die über 50 Jahre alten Mitglieder des Schweizerischen Krankenpflegebundes zwar ein erhöhtes Eintrittsgeld bezahlen müssen, nur in die zwei ersten Klassen eintreten könnten und daß ihnen auch ein späterer Uebertritt in eine höhere Klasse nicht gestattet wäre, daß sie aber keine höheren Monatsbeiträge zahlen müßten, wie alle übrigen Mitglieder bis zu 50 Jahren. Die Erhöhung des Eintrittsgeldes würde sich nach folgendem Grundsatze richten:

Personen im Alter von 50—55 Jahren müßten ein Eintrittsgeld bezahlen, dessen Höhe 12 Monatsbeiträgen derjenigen Klassen, in welche sie eintreten wollen, entspräche;

Personen im Alter von 55—60 Jahren ein solches entsprechend 24 Monatsbeiträgen; im Alter von 60—65 Jahren entsprechend 36 Monatsbeiträgen; und endlich im Alter von 65—70 Jahren entsprechend 48 Monatsbeiträgen.

Die Eintrittsgelder würden infolgedessen betragen:

Personen im Alter	I. Klasse		II. Klasse	
	Ohne Unfall	Mit Unfall	Ohne Unfall	Mit Unfall
von 50—55 Jahren	11.40	16.20	19.20	26.40
" 55—60 "	22.80	32.40	38.40	52.80
" 60—65 "	34.20	48.60	57.60	79.20
" 65—70 "	45.60	64.80	76.80	105.60

Trotzdem nun also dadurch auch noch für unsere über 50 Jahre alten Mitglieder die Möglichkeit des Beitrittes zu einer Krankenkasse geschaffen ist, wird beschlossen, denselben für diese Kategorie von Mitgliedern nicht obligatorisch zu erklären, d. h. also, daß unsere bis zum 1. Juli schon 50 Jahre alten Mitglieder nicht mehr verpflichtet sind, in eine Krankenkasse einzutreten, daß sie es aber auf Wunsch unter den genannten Bedingungen tun können.

b) Die Frage wird diskutiert, ob Bundesmitglieder, welche auf Grund ihrer Anstellungsverträge in Anstalten oder Gemeindepflegen im Erkrankungsfall während 1, 2, 3 oder mehr Monaten Anspruch auf freie Verpflegung und entweder für dieselbe Zeitdauer oder wenigstens für einen Teil derselben auch Anspruch auf ihr übliches Gehalt haben, dennoch zum Eintritt in eine Krankenkasse verpflichtet seien. Mit Rücksicht darauf, daß diese Versicherung eben doch in vielen Fällen, gerade

bei schweren Erkrankungen, welche lange Arbeitsunfähigkeit und dadurch auch die empfindlichste finanzielle Schädigung zur Folge haben, eine ungenügende sei und daß nach Ablauf derselben die Betroffenen jeder weiteren Sicherstellung entbehren, ja daß sie oft sogar nachher infolge ihrer geschädigten Gesundheit auf längere Zeit hinaus nicht mehr in eine Krankenversicherung aufgenommen werden können, wird beschlossen, daß auch für diese, durch Anstellungsverträge bereits in beschränktem Maße gegen Krankheit und Unfall versichertes Pflegepersonal am Obligatorium zum Eintritt in eine Krankenkasse festgehalten werde, um so mehr, als ja gerade die in Dauerstellungen Arbeitenden auf Grund ihres gesicherten Einkommens am allerehesten in der Lage sein dürften, relativ niedrige Prämien zu bezahlen. Es muß allerdings mit in Berücksichtigung gezogen und bei der Orientierung unserer einzelnen Mitglieder auch darauf aufmerksam gemacht werden, daß laut Statuten aller vom Bund subventionierten Krankenkassen keine Uebersicherung eintreten darf, daß also kein Taggeld bezogen werden darf, solange man im Krankheitsfalle frei verpflegt wird und daneben auch noch das volle Gehalt bezieht, sondern erst von dem Tage an, wo das eine oder das andere nicht mehr der Fall ist. Dadurch ist es also möglich, daß vertraglich engagiertes Pflegepersonal bei kürzerer Erkrankung gar keinen Nutzen ziehen kann aus seiner Krankenversicherung, während es doch regelmäßig die Monatsbeiträge bezahlen muß. Aus diesem Grunde erschiene es für diese Kategorie des Pflegepersonals zweckmäßig, sich nur in der untersten Klasse (mit Fr. 1. — Taggeld) zu versichern; ferner könnte auch angestrebt werden, die Arbeitsgeber (Anstaltsleitungen, Gemeindepflege-Vorsteher usw.) zu veranlassen, die Prämienzahlung zu übernehmen und dafür das Taggeld zu beziehen, solange als sie der erkrankten Pflegeperson freie Verpflegung und vollen Lohnbezug gewähren.

c) Welche Ausweise müssen gesundheitlich geschädigte Mitglieder einreichen als Beweis dafür, daß sie nicht in eine Krankenkasse aufgenommen werden können? In dieser Beziehung muß ein Unterschied gemacht werden zwischen den bereits seit längerer Zeit zu den Verbänden gehörenden Mitgliedern und den Neueintretenden. Mitglieder, welche dem Vorstand ihres Verbandes genau bekannt sind und über deren gesundheitliche Schädigung derselbe orientiert ist, können speziell auf Antrag des ärztlichen Vorstandsmitgliedes hin von der Verpflichtung dispensiert werden, einen Versuch zur Aufnahme in eine Krankenkasse zu machen oder sich neuerdings einer ärztlichen Begutachtung zu unterziehen. Neueintretende Mitglieder aber müssen, selbst wenn sie über irgendwelches Leiden genau orientiert sind, ihrer Anmeldung in den Verband zum mindesten ein ärztliches Zeugnis beilegen, und es bleibt alsdann dem Ermessen des Vorstandes überlassen, ob auf Grund desselben dennoch ein Versuch zur Aufnahme in eine Krankenkasse gemacht werden müsse. Hingegen wird beschlossen, daß die Unmöglichkeit des Eintrittes in eine Krankenkasse infolge irgendwelcher gesundheitlicher Schädigung nicht auch von vorneherein ein Grund zur Verweigerung der Aufnahme in den Bund bilden soll, d. h. also, daß auch gesundheitlich geschädigte Pflegepersonen in den Bund aufgenommen werden können, wenn es sich nicht um Leiden handelt, die bei der Ausübung ihres Berufes für die Umgebung, speziell ihren Pfleglingen zum Schaden gereichen könnten.

Im Anschlusse an die Krankenversicherungsfrage wird von der Vertreterin der Sektion Neuenburg die Frage aufgeworfen, wie es sich verhalte mit der Durchführung des Obligatoriums für diejenigen Mitglieder des Bundes, welche sich zurzeit im Ausland, sei es in Dauerstellungen, sei es im Armeedienst oder in vorübergehenden Privatpflegen befinden und die vor dem 1. Juli l. J. nicht in die Schweiz zurückkehren. Da für diese keine Möglichkeit besteht, sich bei einem Kassenarzt der Helvetia oder einer andern Kasse untersuchen zu lassen, wird beschlossen, deren

Verpflichtung zum Eintritt in eine Krankenkasse bis zu ihrer Rückkehr in die Schweiz hinauszuschieben. — Die Behandlung dieses Traktandums erscheint damit abgeschlossen, und die Bureaus der verschiedenen Sektionen sollen nun beauftragt werden, die nötigen Schritte zur Orientierung ihrer Mitglieder zu tun und deren Eintritt in eine Krankenkasse bis zum 1. Juli l. J. zu erwirken.

3. Bundestracht. Die Vorsitzende referiert über die inzwischen getroffenen Maßnahmen zur Durchführung der von der Delegiertenversammlung gefassten Beschlüsse in bezug auf die Neugestaltung der Bundestracht und auf den Modus der Herstellung und Abgabe derselben. Sie erklärt, daß die Mehrzahl der Stoffe, von denen sie Muster vorlegt, welche zum Teil extra gewoben, zum Teil auch in größeren Quantitäten zu Engrospreisen fertig erworben werden konnten, bereits in der Pflegerinnenschule auf Lager liegen und daß die Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie auch schon Muster der verschiedenen Trachtstücke (Arbeits- und Ausgangskleider und Mäntel) genau nach unseren Vorschriften angefertigt habe. Große Schwierigkeiten bereiten immer noch: die Festsetzung von Einheitspreisen, die Regelung eines leicht und praktisch durchführbaren Modus der Bestellung, Lieferung, Bezahlung und Kontrolle usw., so daß eben erklärt werden muß, daß die ganze Organisation noch im Versuchsstadium begriffen ist und so schnell auch noch nicht aus demselben herauskommen wird. Vor allem erscheint die Frage der Gründung eines eigenen Bekleidungsateliers noch nicht spruchreif; es müssen zuerst weitere Erfahrungen mit der ganzen Neuorganisation der Bundestracht gemacht werden. Um deren Durchführung zu erleichtern, und das ganze Studium der Frage zu fördern, schlägt die Vorsitzende vor, es möchten von den verschiedenen Sektionsvorständen spezielle Komitees mit dieser Aufgabe betraut werden, die untereinander in Fühlung zu treten hätten. Das Zentralkomitee in Zürich, dem naturgemäß die Hauptaufgabe obliegen würde, müßte voraussichtlich zirka fünf Mitglieder umfassen, darunter die beiden Damen Professor Gull und Dr. Bertheau, die bis jetzt schon die Hauptarbeit geleistet haben, sowie die Sekretärinnen des Stellenvermittlungsbureaus; die lokalen Komitees jedoch brauchten höchstens je drei Mitglieder zu umfassen. Es wird beschlossen, die Wahl der verschiedenen Trachtenkomitees den betreffenden Sektionsvorständen zu überlassen.

Mit Rücksicht auf die Fassung der verschiedenen Trachtstücke wird beschlossen, sich an die in der Delegiertenversammlung vorgelegten Muster zu halten; eine Anregung, die Form der weißen Schürze abzuändern, wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Der Entwurf zur Trachtordnung ist den Bundesvorstandsmitgliedern zur Durchsicht zugesandt worden, weshalb von der Berlesung desselben abgesehen wird. Nach Anbringung einiger vorzugsweise redaktionellen Abänderungen wird beschlossen, denselben zuerst den Vorständen der verschiedenen Sektionen vorzulegen und daraufhin im Berufsorgan zu veröffentlichen und erst hernach in Form einer kleinen Broschüre drucken zu lassen zuhanden jedes einzelnen Bundesmitgliedes.

4. Examenfrage. Im Anschluß an die Diskussion über die Bundestracht, speziell über die Unterscheidungsmerkmale zwischen derjenigen der Krankenpflegerinnen und derjenigen der Wochen- und Kinderpflegerinnen, wird von einer Seite die Ansicht vertreten, es wäre richtiger gewesen, den Verband ausschließlich nur auf das Krankenpflegepersonal auszudehnen, wogegen die Vorsitzende energisch den Standpunkt einnimmt, daß unser Bestreben dahin gehen müsse, die Ausbildung der Wochen- und Säuglingspflegerinnen so weit zu fördern und zu heben, daß auch diese als tüchtige Berufsleute unserem Verband Ehre machen. Sie erblickt gerade in dem an

der Delegiertenversammlung beschlossenen Examen für Wochen- und für Kinder- resp. Säuglingspflegerinnen ein Hauptmoment zur Erreichung dieses Zieles und tritt daher ein auf die vorläufige Besprechung der prinzipiellen Punkte des Wochen- und des Kinderpflege-Examens. Sie schlägt vor, diese neuen Examen in ähnlicher Weise zu organisieren wie das Krankenpflegeexamen, immerhin unter Anbringung derjenigen Abänderungen, welche die bei den bisherigen Krankenpflege-Examen gemachten Erfahrungen bereits als wünschbar erscheinen lassen. Die genauen Vorschriften über das Wochen- und Kinderpflege-Examen sollen bis zur nächsten Bundesvorstandssitzung ausgearbeitet werden. Eine lebhafte Diskussion entspinnt sich, speziell auf die zu verlangende Ausbildungsdauer. Entsprechend dem Beschluß der Delegiertenversammlung wäre dieselbe für das Wochenpflege-Examen im Minimum auf ein Jahr, für dasjenige in Kinderpflege im Minimum auf acht Monate anzusetzen. Diese Zeitdauer entspricht einer ganzen Anzahl solcher Kurse (wie z. B. derjenigen in der kantonalen Frauenklinik in Zürich, im Säuglingsheim in Zürich, Marau und St. Gallen, in der Schweizer. Pflegerinnenschule in Zürich), nicht aber den Kursen an den kantonalen Entbindungsanstalten in Bern, Basel und St. Gallen. Die Vertreter der Sektionen Bern und Basel sprechen ihre großen Bedenken darüber aus, der Zulassung zum Examen eine so lange Ausbildungszeit zugrunde zu legen, weil sie keine Möglichkeit sehen, den Kandidatinnen dazu die Gelegenheit zu verschaffen. Gesuche an die Direktionen der betreffenden Kliniken blieben erfolglos, weshalb es als zwecklos erscheint, dieselben zu wiederholen. Sie befürchten, die strenge Durchführung einer solchen Bestimmung würde nicht nur eine baldige Reduktion dieser Kategorie von Pflegepersonal zur Folge haben, sondern die Elemente, welche nicht mehr in unsere Verbände eintreten könnten, würden voraussichtlich in noch höherem Maße als bis jetzt durch die Hebammen vermittelt werden und sich dadurch vollständig der Kontrolle durch unsere Organisation entziehen. — Die Vorsitzende ist der Ansicht, es sollten dennoch Mittel und Wege gefunden werden, um auch in den Kantonen Basel und Bern bessere kantonale Ausbildungsgelegenheiten für Wochen- und Säuglingspflege zu schaffen, und sie regt an, mit einem bezüglichen Gesuche direkt an die Kantonsregierungen anstatt an die Direktionen der betreffenden Kliniken zu gelangen. Es könnte als Notbehelf in Frage kommen, diejenigen Wochen- und Kinderpflegerinnen, welche vorläufig unseren Examenbestimmungen noch nicht entsprechen können, als nicht zum Verband gehörende Sondergruppe von Mitgliedern doch durch die Bureaus von Bern und Basel vermitteln zu lassen, einerseits, um die Bureaus nicht zu schwächen, andererseits, um diese Pflegerinnen kennen zu lernen. Durch Abstimmung wird beschlossen, daß wo immer möglich am Beschluß der Delegiertenversammlung betr. Einführung eines Wochen- und Kinderpflege-Examens festzuhalten sei und die zu diesem Zwecke nötigen Vorarbeiten an Hand genommen werden sollen.

Mit Rücksicht auf das Examenprogramm, resp. die ganze Anordnung des Examens weist die Vorsitzende darauf hin, daß sich beim Krankenpflege-Examen das Bedürfnis nach einer Einzelprüfung in der Praxis, sowie nach einer schriftlichen Prüfung ergeben habe.

Herr Dr. Fischer, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, ist der Ansicht, daß sich mit Rücksicht auf die großen Entfernungen, welche die Kandidatinnen öfters bis zum Examenort zurückzulegen haben und auf die Wünschbarkeit, denselben in bezug auf Geld und Zeit nur die notwendigsten Opfer aufzuerlegen, eine schriftliche Prüfung nur schwer noch in das Examenprogramm einflechten lasse. Die Einzelprüfung für die praktische Krankenpflege hat er bereits für das nächste, in der letzten Maiwoche stattfindende Examen in Aussicht genommen; hingegen behält er sich das

Recht vor, die Frage einer eventuellen schriftlichen Prüfung noch einem weiteren Studium zu unterziehen.

5. Verschiedenes. a) Berechnung von Telephon-Taxen zu Lasten der Verbandsmitglieder. Die Sektion Zürich wirft die Frage auf, ob auch die in Zürich wohnenden Verbandsmitglieder verpflichtet werden sollen, die aus ihrer Vermittlung erwachsenden Telephonauslagen zu vergüten (wozu die auswärts Wohnenden sowieso verpflichtet sind) und wenn ja, ob jede einzelne Telephontaxe oder eine Pauschalsumme für das ganze Jahr verrechnet werden soll. Auf Anregung von Herrn Dr. Fischer wird beschlossen, daß überhaupt davon abgesehen werde und die Betriebskasse des Verbandes diese Auslagen tragen soll.

b) Wäschezeichen. Dasselbe ist inzwischen durch das eidgenössische Amt für geistiges Eigentum geschützt worden. Der Verbrauch desselben ist bis dahin noch ein recht mäßiger.

c) Klischee unseres Bundesabzeichens zur Verwertung als Briefkopf. Von einem Mitglied der Sektion Basel ist die Anregung gemacht worden, unser Bundesabzeichen möchte in Form eines Briefkopfes zu Propagandazwecken verwendet werden. Ein sorgfältig ausgeführtes Muster eines solchen Briefkopfes liegt bereits vor. Da aber diese Ausgabe als eine unnötige aufgefaßt und zudem die Befürchtung geäußert wird, es könnte eventuell mit diesen Briefköpfen Mißbrauch getrieben werden, wenn sie nicht ausschließlich auf die Korrespondenz der Bureaus untereinander beschränkt werden, wird beschlossen, von der Anschaffung derselben abzusehen. Der Vertreter der Sektion Basel wird beauftragt, diesen Beschluß des Bundesvorstandes dem Präsidium seiner Sektion mitzuteilen und demselben zugleich die Sorge für Vernichtung des bereits hergestellten Klischees zu überbinden.

Schluß der Sitzung 4 Uhr.

Die Aktuarin: Ida Schneider.



Aus den Verbänden und Schulen.

Krankenpflegeverband Zürich.

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 16. März 1915, abends 5 Uhr, im Schwesternhaus der Pflegerinnenschule Zürich 7.

Anwesend: 9 Vorstandsmitglieder.

Traktanden: 1. Protokoll; 2. Neuaufnahmen und Vorrücken; 3. Trachtenangelegenheit; 4. Verschiedenes.

Traktandum 1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Traktandum 2. a) Neuaufnahmen. Als stimmberechtigte Krankenpflegerinnen werden aufgenommen: Schw. Pauline Graf, von Embrach (Zürich), Schw. Martha Hünerwadel, von Lenzburg (Aargau), und Schw. Ottilie Koch, von Engi (Glarus); als nicht stimmberechtigte Mitglieder werden aufgenommen: Lydia Schär, Wochenpflegerin, von Murgenthal (Aargau), Anny Kürsteiner, Kinderpflegerin, von Gais (Appenzell), und Dora Koch, Kinderpflegerin, von Zürich.

b) Vorrücken zur Stimmberechtigung. Vorgeückt sind: Schw. Emilie Uehlinger, Krankenpflegerin, von Neunkirch (Schaffhausen); die Wochenpflegerinnen: Seline Bänninger, von Zürich, Elise Beugger, von Oberhallau (Schaffhausen), Emma Gehring, von Schwamendingen (Zürich), Frau Leibacher-Hur, von Hemmishofen

(Schaffhausen), Margr. Wetscher, von Schleithem (Schaffhausen), Therese Silberbauer, von Dellmensingen (Württemberg), Berta Spöndli, von Fesetten (Baden), und die Kinderpflegerinnen: Margr. Gaisch, von Dresden (Deutschland), Helene Heller, von Maagstadt (Württemberg), Emma Frion, von St. Croix (Waadt), und Gertrud Bögeli, von Zürich.

c) Ausgeschlossen aus dem Verband wird: Anna Brunner, von Dpfikon (Zürich).

Traktandum 3. Trachtenangelegenheit. Der neue Stoff zu den Waschkleidern wird vorgelegt und findet allgemeinen Beifall. Die Waschkleider können nun in der Fachschule Zürich bezogen werden, je nach Wunsch fertig oder zugeschnitten; die Preise können jedoch vorläufig noch nicht festgesetzt werden, da bis jetzt noch nicht alle Spesen berechnet werden konnten. Es werden zwei Kragennuster vorgelegt: ein niederer und ein halbhohler Steh-Umlegekragen, beides sehr gefällige Formen. Nach einiger Beratung werden beide Formen angenommen, in der Meinung, daß man vielleicht in der kühlen Jahreszeit, oder bei großer Empfindlichkeit im Halse, den höheren Kragen vorziehen werde und umgekehrt in der warmen Zeit den niederen, bequemen Umlegekragen. Eine kleine Diskussion entspinnt sich über den Abschluß des Kragens, da ein großer Teil der Mitglieder das Bundesabzeichen nicht als Brosche, sondern als Anhänger trägt. Zuletzt wird eine kleine Kravattenschleife vorgeschlagen und die weitere Ausführung dieses Vorschlags dem „Komitee für Trachtenfragen“ übertragen.

Traktandum 4. Verschiedenes. a) Das Programm für die nächste Monatsversammlung wird festgesetzt. Es wird zugleich vom Bureau bekannt gegeben, daß die nächste Monatsversammlung nicht im „Blauen Seidenhof“ stattfinden kann, da der dortige Saal nicht mehr erhältlich ist; die Versammlung vom 25. März wird deshalb ins Restaurant „Karl der Große“ (Roter Saal, 1. Stock) verlegt.

b) Eine Wochenpflegerin fragt an, ob es ihr gestattet sei, zur Kriegsfrankenpflege ins Ausland zu gehen. Es wird ihr dies im Prinzip erlaubt, doch unter der Bedingung, daß sie während ihres Dienstes in der Kriegsfrankenpflege die Bundestracht nicht tragen dürfe, ebensowenig das Bundesabzeichen, welches letzteres sie während ihrer Abwesenheit auf dem Bureau der Stellenvermittlung deponieren müsse.

Schluß der Sitzung 6 Uhr 30.

Für richtigen Protokollauszug: Schw. Elisabeth Ruths.

Einladung. Zur nächsten Monatsversammlung — am 29. April — abends 8 Uhr, im Restaurant „Karl der Große“ (Roter Saal, Eingang Oberdorfasse), Zürich I, werden alle Verbandsmitglieder hiermit freundlich eingeladen.

Mitglieder, welche geneigt wären, über ein Thema von allgemeinem Interesse zu referieren, sind höflich gebeten, dies einige Tage vorher dem Bureau anzeigen zu wollen. Zu recht zahlreichem Besuch ladet freundlich ein

Der Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Achtung. Wir ersuchen alle diejenigen Mitglieder des Krankenpflegebundes, die im Besitze des Bundesabzeichens „Anhänger oder Anhänger mit Kette“ sind, dasselbe von Zeit zu Zeit oben an der Nase zu kontrollieren, ob es durch die durchgezogene Kette stark ausgefeilt wurde, um es nötigenfalls einem Silberschmid zum Reparieren zu geben, ansonst könnte das Abzeichen gelegentlich verloren gehen.

Monatsversammlung vom 25. März 1915. Der „Rote Saal“ in „Karl dem Großen“ war am Abend des 25. März dicht besetzt, als unsere verehrte Präsidentin die zahlreiche Versammlung mit freundlichen Worten begrüßte und sofort Schw. Helene Mager das Wort erteilte. Schw. Helene Mager sprach dann in zirka dreiviertelstündigem

Vortrag über den „Mädchenhandel“, den abscheulichen Sumpf der heutigen Gesellschaft, dessen Säuberung und „Trockenlegung“ sich der Verein „Freundinnen junger Mädchen“ zur Aufgabe gemacht hat. In der Tat eine gewaltige Aufgabe, die sich der rührige Verein hiermit gestellt hat, wenn man die List, geschäftliche Gewandtheit und skrupellose Rücksichtslosigkeit der Gegner bedenkt. Schw. Helene Nager erklärte der Versammlung:

1. Was ist Mädchenhandel?
2. Wie gehen die jungen Mädchen in die Falle?
3. Wie können wir Schwestern hier helfend eingreifen?

Anhand von verbürgten Beispielen zündete die Vortragende wie mit einem Scheinwerfer in die Verbrecherhöhlen dieser Mädchenhändler und zeigte uns Abgründe der modernen Gesellschaft, die wohl dem größten Teil unserer Mitglieder bis dahin unbekannt waren. Wir hörten da von einer ganz eignen, schlau ausgedachten „Geschäftspraxis“, welche so raffiniert gehandhabt wird, daß diese modernen Sklavenhändler nur selten von der wohlverdienten Strafe erreicht werden können. Staunend hörten wir, wie schwungvoll dieser abscheuliche Handel betrieben wird, indem alljährlich zirka 10 bis 15,000 junger Mädchen (oft kaum dem Kindesalter entwachsen) diesem schrecklichen Gewerbe zum Opfer fallen. Es sei uns erlassen, hier Einzelheiten dieses sozialen Elendes anzuführen. Wer sich besonders dafür interessiert, kann auf dem Bureau des Vereins „Freundinnen junger Mädchen“, Zürich, Marthahaus, Zähringerstraße 36, einschlägige Broschüren erhalten, zum Beispiel „Der Mädchenhandel in besonderer Beziehung für die Schweiz“ oder „Slums“, von Elise Spiller, welche das besagte Thema in seinen Einzelheiten beleuchten.

Zum Schluß richtete Schw. Helene Nager mit der Frage: Wie können wir Schwestern hier helfend eingreifen? einen warmen Appell an die Anwesenden, die Augen offen zu halten auf Reisen (besonders im Ausland) und nicht nur für sich selbst auf der Hut zu sein vor Ueberlistung durch Mitreisende, sondern sich auch junger, allein reisender Mädchen anzunehmen, ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und so möglicherweise ein junges Leben vom Verderben zu bewahren. Herzlicher Dank sei hiermit der verehrten Referentin ausgesprochen dafür, daß sie den Mut hatte, dieses heikle Thema zu verarbeiten, um es in so dezenter Weise vorzutragen.

Nach Schluß des Vortrags ergriff Frä. Dr. Heer das Wort, indem sie unter anderem sagte: „Die Ausführungen von Schw. Helene Nager legen uns Pflichten auf, da man besonders von „Schwestern“ stets Liebe und Hilfe in der Not erwartet.“ Im weiteren sprach Frä. Doktor besonders den jungen Pflegerinnen zu, die ja so oft von Berufs wegen längere Reisen unternehmen müssen, und stellte folgende allgemeine Regeln fest:

1. Auf Reisen sich nie in eingehende Gespräche mit unbekanntem Mitreisenden — weder männlichen noch weiblichen Geschlechtes — einlassen.
2. Nie etwas annehmen von solchen freundlichen Mitreisenden, keine kleine Erfrischung, keine Blumen, nichts dergleichen, weil in all diesen scheinbar unschuldigen Dingen das Verderben lauern kann, wie uns der Vortrag von Schw. Helene Nager an Beispielen gezeigt hat.
3. Wenn man einen Rat braucht der Weiterreise wegen oder dergleichen, sich stets ans Zugpersonal wenden, auf Bahnhöfen an den Bahnhofsvorstand, niemals an Mitreisende, und wenn sie noch so ehrbar scheinen, da gerade die meisten Mädchen dadurch ins Verderben geraten, weil sie sich harmlos einer „freundlich älteren Dame“, oder einem „ehrbar aussehenden noblen Herrn“ anvertrauen, um dann auf das gräßlichste getäuscht und in die Falle gelockt zu werden.

Und nun erhielt Schw. Emmy Freudweiler das Wort und erzählte uns in gemütlicher, teilweise recht humoristischer Weise von dem Transport verwundeter Franzosen von Konstanz nach Lyon, welchen 15 unserer Verbands-Schwestern begleiteten (siehe besonderer Bericht in dieser Nummer). Schw. Emmy Freudweiler sei herzlich dafür gedankt, daß sie durch ihre lebhaft und anschauliche Schilderung uns „andere“ ebenfalls die interessante Reise in Gedanken mitgenießen ließ.

Mittlerweile war es spät geworden und bald mußte der Heimweg angetreten werden, doch trennte man sich mit der Ueberzeugung, einen recht lehr- und genußreichen Abend verlebt zu haben.

E. R.

Beobachtungsstation Caslau, Böhmen. Liebe Schwestern! In meinem letzten Briefe habe ich Euch einiges über unser Leben im Schwesternkreise, unsere Eindrücke und unsere Einteilung erzählt, heute aber möchte ich erzählen von unserer ernstesten Arbeit hier draußen, von der sich jedenfalls viele keine richtige Vorstellung machen dürften. Die erste und sehr große Arbeit ist ja immer das Einrichten der Lazarette. Diese Arbeit erfordert neben vielem Zeitaufwand, von jeder Schwester Tausende von kleinen Pflichten, die oft unterschätzt werden, da sie keine Anerkennung mit sich bringen, aber doch das Fundament sind, auf dem später die Aere des großen Haushaltes sich drehen wird. Jede Hausfrau weiß, wie wichtig die Einrichtung eines selbständigen Haushaltes ist, wie besser diese ist, um so wöhliger werden sich die Hausbewohner nachher fühlen, und wenn es immer wieder Schwestern gibt, die diese Kleinarbeit nicht zu würdigen wissen und sie mit „Nichtstun“ bezeichnen, beweist es eben nur, daß sie keine richtigen Hausfrauen sind.

Auch wir hatten wochenlang eingerichtet, geschneidert, geschneidert, kurz all die tausenderlei Kleinigkeiten zusammengetragen, die notwendig sind im Betrieb eines Hauses, und waren so ungefähr fertig damit in der Mädchenschule, als ein Transport von 900 Verwundeten für Caslau angezeigt wurde, von dem unsere Beobachtungsstation 50—70 erhalten sollte.

Wir alle freuten uns auf unsere ersten Patienten, nachdem wir eine Woche vorher schon einen Pockenkranken ins Isoliergebäude bekommen hatten, als allerersten Gast, doch keiner konnte sich wohl ein rechtes Bild machen von diesem Transport, erst wenn man diese armen von Schmutz bedeckten, mit Ungeziefer behafteten und durch ihre Wunden kampfunfähigen Menschen sieht, von denen jeder einzelne durch die ausgestandenen Entbehrungen und Strapazen ein Held ist, dann erst weiß man, was Krieg heißt, wie furchtbar dies blutgesättigte Ungeheuer aussehen muß.

Unser Transport kam aus den Karpathen, direkt vom Kampfplatz, die meisten von der 3—6tägigen Bahnfahrt müde und erschöpft. In den riesigen Aufnahmehallen des Bahnhofes, die zu diesem Zweck errichtet wurden, fanden sie Aufnahme und wurden gesichtet. Alle lechzten nach Tee und Brot, einige Menschenfreunde mit dem Geistlichen kauften dann auch für einen größern Betrag Brot ein und teilten es den armen Menschen aus. Die erste Frage war immer: Bleiben wir nun hier? Und wenn sie bejaht wurde, waren diese totmüden Tapfern glücklich darüber. Einer weinte bitterlich, weil er nun verwundet sei und sich draußen nun die Tapferkeitsmedaille nicht holen könne — erst eine Zigarette tröstete ihn über diese Tatsache hinweg. — Die Schwerverwundeten wurden in Rot-Kreuz-Autos verführt und in Wagen, ein Trupp wankte langsam der Straße entlang. Alle Gesichter zeigten Leiden und Entbehrung, viele hatten statt der Schuhe nur Lappen um die Füße gewickelt, durch die furchtbare Kälte waren ihnen die Füße erfroren, die Uniformen waren grau wie der Schmutz der Straße.

Um 1 Uhr mittags fing man an mit der Aufnahme. Erst wurden sie eingeschrieben, dann wurde ihnen die Haare geschnitten und rasiert, dann kamen sie hinunter ins Bad, nach dem Bad ins Verbandzimmer und dann nach langen Wochen zum erstenmal wieder in ein reines Bett. Um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags wurde ich mit Schw. Klara gerufen, um beim Baden zu helfen und die ersten Schwestern abzulösen.

Furchtbar war der Anblick, der sich uns bot, wenn die Verbände sich lösten von den Wunden. Die armen Menschen waren überdeckt mit einer Schmutzkruste, die selbst harte Bürsten und Schmierseife nicht ganz wegbrachten, und erst die Wunden, alles vereitert, grauenhaft. Einer hatte sieben Schüsse im Arm, einem andern hatte ein russisches Dum-Dum-Geschos den halben Oberschenkel aufgerissen, ein Ungar hatte einen Kopfschuß, eine abgeirrte Kugel riß ihm drei große Löcher in die Achsel, einer hatte auch von einem Dum-Dum-Geschos die halbe Hand ganz zerrissen, während viele erfrorene Füße hatten, kurz, es war ein Bild des Jammers, dabei wurden die meisten furchtbar von Läusen geplagt. Trotz all diesem Entsetzlichen hörte man kaum einen

Schmerzenslaut, geduldig warteten sie, bis die Reihe an sie kam, und waren glücklich, wenn sie reine Wäsche kriegten. Die Luft war furchtbar durch die Ausdünstung so vieler Menschen, die Hitze der Badeöfen und der Geruch all der eitrigen Wunden, und stets kamen frische Verwundete an, die alle sehr dringend unserer Hilfe bedurften. Vier Schwestern waren wir mit einigen Landstürmsoldaten und den Trägern. Frau Oberin und die Oberschwester halfen oben in der Aufnahme, und die andern Schwestern nahmen die Kranken in Empfang und sorgten für ihr leibliches Wohl. Immer später wurde es und immer mehr Verwundete brachte man uns, statt 50 oder 60 bekamen wir 165 Mann. Nachts 2 $\frac{1}{2}$ Uhr war's, als wir die letzten badeten, und erst dann kam's jedem zum Bewußtsein, wie müde er war und wie entsetzlich die Bilder waren, die man Stunde auf Stunde an sich vorüberziehen ließ.

Da die Ansteckungsgefahr hauptsächlich für Flecktyphus der vielen Ungeziefer wegen für die Schwestern und Ärzte, die in Bad und Aufnahme beschäftigt sind, sehr groß ist, hat man nun zum Arbeiten ein sogenanntes Einheitsgewand hergestellt, das von allen getragen wird. Es ist ein Beinkleid mit Füßlingen, die eine richtige Sohle und Schuhschnitt haben und über die Stiefel getragen wird, ein Zug hält das Beinkleid in der Taille fest. Darüber kommt eine Jacke mit angenähter Kapuze, die nur Augen, Nase und Mund freiläßt und ebenfalls mit einem Gürtel fest anschließt in der Taille, darüber tragen wir einen langen Mantel. Die Öffnungen werden mit einem ätherischen Del bestrichen, die Hände umschließen Gummihandschuhe. Nach dem Transport wird alles in eine Lösung von Lysol gelegt, ebenso die Leibwäsche der Verwundeten; die Uniformen werden in der Dampfdesinfektion gereinigt.

Die Verwundeten erholen sich in den 8—10 Tagen der Quarantäne verhältnismäßig schnell und gut, alle beinahe bringen einen wahren Wolfshunger mit und essen sich nun erst mal ordentlich satt, und wenn sie dann noch eine ihrer geliebten Zigaretten haben, sind die meisten versöhnt mit ihrem Los. Heute Sonntag wurden alle mit Ausnahme etwa 30 Schwerkranker wieder abtransportiert in die verschiedenen Krankenhäuser, wo sie bis zur Heilung bleiben können. Viele sahen noch blaß und leidend aus, aber doch merkte man ihnen durchwegs die Ruhe und Pflege an. Alle waren auch sehr dankbar dafür und winkten noch lange zurück beim Abmarsche. In einigen Tagen soll schon wieder ein Transport von 250 Mann in die Schule kommen. Bis anfangs April ist auch die große Zentralküche im Hofe des Gefangenenhauses fertig und ebenfalls der neue Baderaum in der Turnhalle, dann werden wir auch da Transporte aufnehmen können, die Küche liefert Essen für 800—1000 Personen.

Während wir so nach außen hin Arbeit und die Aufregung des ersten Transportes hatten, hat sich auch im Innern ein Wechsel vollzogen, unsere Oberin, Therese Lingnau, gab ihren Posten auf und an ihrer Stelle ist nun Schw. Augusta Bandel, die in Kolin arbeitete bis jetzt. Schw. Augusta ist eine Schwester mit langjähriger Erfahrung im Berufe, viele Jahre lebte sie im Lande der Dollars, doch ist ihre Gesinnung noch ebensogut deutsch wie früher, wir alle achten in ihr ein ruhiges, verständnisvolles Wesen und eine mütterliche Besorgtheit für ihre Schäflein!

Seit ersten März ist bei uns die Kriegskost eingeführt, die gar nicht übel mundet mit Ausnahme des trockenen Braunbrotens. Da ich hier den Namen habe, gut betteln zu können, habe ich im Namen aller hier anwesenden Schwestern unsere wohlbekannte Lenzburger Konfitürefabrik benachrichtigt, wie viel Freude es uns hier machen würde, wenn wir auf einmal einen ihrer bekannten gelben Eimer als „Liebesgabe“ hier auftauchen sehen würden! Nun harren wir in Geduld auf den Moment, wo neben dem Braunbrot auch unser heimisches Produkt stehen wird, und wenn dieser Moment vielleicht nicht eintreffen sollte, was wir aber nicht hoffen, dann haben wir wenigstens den Genuß der erwartungsvollen Vorfreude gehabt.

Mit großer Freude haben wir gehört, daß Italien nicht gegen Oesterreich sein wird und neutral bleibt, wir, die hier draußen die blutigen Wunden sehen, die der grauenvolle Krieg überall schlägt, bitten Gott alle inständig, bald Frieden werden zu lassen auf der kampferwühlten Erde.

Mit herzlichem Schwesterngruß!

Schw. Lucy Steiger.

Krankenpflegeverband Bern.

XV. Vorstandssitzung, Mittwoch, den 24. Februar 1915, nachmittags 2 $\frac{1}{4}$ Uhr,
im Pflegerinnenheim, Miesenweg 3, Bern.

Anwesend: Herr Dr. Fischer, Präsident; Frau Vorsteherin Dold, Sekretär-
Kassierin; Frau Siegenthaler; Schw. Madelaine Hübscher; Schw. Alara Wüthrich;
Herr Hansen.

Abwesend entschuldigt: Frau Oberin Michel; Herr Schenkel.

Traktanden: 1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und ohne
Bemerkung genehmigt.

2. Kassenbericht: Die Kassierin erstattet Bericht über den gegenwärtigen
Kassenbestand. Derselbe verzeigt an Einnahmen Fr. 2150.05, an Ausgaben Fr. 1066.75,
mit einem Bestand von Fr. 1083.30. Dazu kommt ein Warenvorrat im Werte von
Fr. 100. —

Es sind noch eine Anzahl Mitgliederbeiträge vom 1. Semester 1915 ausstehend,
teils von Mitgliedern, die im ausländischen Lazarettendienst abwesend sind, teils von
solchen, die wegen Krankheit und Arbeitslosigkeit nicht imstande waren, die Nachnahmen
einzulösen und nun ein Gesuch stellen um einstweilige Erlassung dieser Verpflichtung.

Nach gewalteter Diskussion wird beschlossen, bei den Abwesenden vorläufig noch
eine abwartende Haltung anzunehmen in der Meinung, daß diese Mitglieder bei ihrer
Rückkehr ihren Verpflichtungen schon nachkommen werden und bei den andern, dem
Präsidenten und der Kassierin die Kompetenz zu erteilen, die Gesuche zu prüfen und
darüber von Fall zu Fall zu entscheiden.

Der Fonds für die Hilfskasse ist auf Fr. 2727.85 angewachsen. Außer der
Zuwendung von Fr. 700. — vom Ueberschuß der letzten Jahresrechnung sind trotz der
ungünstigen Arbeitsverhältnisse mehrere Gaben geflossen, was in Anbetracht der schwie-
rigen Zeit anerkennend hervorgehoben wird.

3. Bekleidungsfrage. Frau Vorsteherin Dold weist darauf hin, daß durch
die Anschaffung einer Bundestracht, deren Vorarbeiten immer noch nicht beendet
sind, die Pflegerinnen in eine unbequeme Lage gekommen sind, da sie nun auch
von der alten Tracht nichts mehr erhalten können. Es wird beschlossen, bei dem zu-
ständigen Bureau in Zürich Nachfrage zu halten, wie weit die Arbeiten gediehen sind,
und darauf zu dringen, daß, sobald die Modelle in vorschriftsgemäßer Ausführung
hergestellt seien, solche auch dem Krankenpflegeverband Bern überlassen werden, um es
demselben zu ermöglichen, seinen Bedarf von einer eigenen, in der Nähe wohnenden
Schneiderin herstellen zu lassen. Fertige Bedarfsartikel wie: Hauben, Kragen, Man-
schetten, Schürzen usw., welche in verschiedenen Größen vorrätig gehalten werden müssen,
können trotzdem von dem Bureau in Zürich bezogen werden.

4. Aufnahmen. Folgende Anmeldungen liegen vor und werden dem Vorstand
zur Aufnahme empfohlen: Martha Nobs, Krankenpflegerin, geb. 1886, von Seedorf
(Bern). Ida Huzli, Hebammen-Vorgängerin, geb. 1890, von Saanen. Anna Jakob,
Vorgängerin, geb. 1888, von Lauperswil (Bern). Ida Friedli, Vorgängerin, geb.
1892, von Schlenberg (Bern).

5. Verschiedenes. Auf Antrag von Hrn. Hansen soll den Delegierten bei den
jeweiligen Einladungen zur Delegiertenversammlung bemerkt werden, sie möchten sich
im Verhinderungsfall rechtzeitig beim Vorstand abmelden, damit dieser für Ersatz
sorgen könne.

Krankenversicherung. Es wird darauf hingewiesen, daß die Ausweise über
die Zugehörigkeit einer Krankenkasse, die vor Ende Juni 1915 zu erbringen sind, nur
sehr spärlich einlaufen und es notwendig scheine, nochmals einen Aufruf in diesem
Sinne in den „Blättern für Krankenpflege“ zu erlassen. Dabei soll betont werden, daß
die Mitgliedschaft derjenigen Mitglieder, die aus irgendeinem Grunde von der Kranken-

fasse nicht aufgenommen werden können, nicht aufhört, sobald sie den Beweis erbringen, daß sie abgewiesen worden sind und diese Bestimmung auch für die neueintretenden Mitglieder gelte.

Schluß der Sitzung 3¹/₄ Uhr.

Die Protokollführerin i. B.: Emma Dold.

Sektion Neuenburg. — Der Zeitschrift «La Croix-Rouge suisse» entnehmen wir folgende Angaben über die Stellenvermittlung für Krankenpflege, Maillefer 7, Neuchâtel-Servières. Das Bureau hat im Jahre 1914 nur 279 Vermittlungen aufzuweisen gegenüber 300 im Vorjahre. Dieselben umfassen 14,947 Pflegetage (11,975 im Jahre 1913). Die Vermittlungen betreffen: Krankenpflegerinnen 126, Vorgängerinnen 89, Wärter 17, Nachtwachen 40, Hülfspflegen 6, Kinderpflegen 1. Der Gesamtumsatz betrug Fr. 56,562.45 gegenüber Fr. 44,460. — im Jahre 1913. Beim Bureau wurden einbezahlt Fr. 42,850.48 gegenüber Fr. 32,555.95 im Vorjahre. Der Bericht stellt die erfreuliche Tatsache fest, daß das Vermittlungsbureau besonders in der Stadt Neuenburg immer mehr an Boden gewinne und daß sowohl Aerzte als Publikum sich immer mehr gewöhne, seine Dienste in Anspruch zu nehmen.

Krankenpflegeverband Bern. — Aufnahmen: Grete F. Müller, Krankenpflegerin, geb. 1883, von Zürich. Ida Friedli, Vorgängerin, geb. 1892, von Wüelisacker bei Wohlen (Aargau).

Neuanmeldungen: Mina Kaufmann, Krankenpflegerin, geb. 1883, von Gelterkinden (Baselland). Lina Moser, Krankenpflegerin, geb. 1883, von Kleinroth bei Wiglen (Bern). Ottilie Stein, Krankenpflegerin, geb. 1890, von Wülflingen (Zürich).

Krankenpflegeverband Zürich. — Anmeldung zum Vorrücken der Stimmberechtigung: Marie Gerster, Wochenpflegerin; Marina Gehring, Wochenpflegerin; Marie Heer, Kinderpflegerin; Berta Zuder, Wochenpflegerin; Marie Keller, Wochenpflegerin; Sophie Kottler, Wochenpflegerin; Rosa Minder, Wochenpflegerin; Martha Detiker, Wochenpflegerin.

Section de Neuchâtel. — Membres admis définitivement: Ida Perrenoud, garde-malade, née en 1879, de La Chaux-de-Fonds; Berthe Marli, garde-releveuse, née en 1882, de Wald (Zurich); Jeanne Luthi, garde-malade, née en 1883, de Buttes; Anna Monnier, garde-malade, née en 1881, de Dombresson; Henriette Favre, née en 1884, de Neuchâtel; toutes sont admises en catégorie A.

Ont passé de catégorie B. en A.: Blanche Kramer, née en 1888, de Colombier; Emma Tröesch, garde-releveuse, née en 1889, de Thunstetten (Berne).

A donné sa démission: Emma Rossère-Bühler, garde-malade.

Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern. — Im Lindenhof, am 25. und 26. März 1915.

Die Zweitsemestrigen mit schwerbeladenem Herz
Mussten sich einstellen zur Examenqual
Punkt 2! hieß es, da blieb kein' andre Wahl.
In Schwester Maras Büroli klein
Durften wir bangen und gedulden uns fein.
Ob wir beschlagen in jedem Fach,
Das fragten wir uns mit Weh und Ach,
Denn die Zeit nicht immer förderlich war,
Ziel unser Kurs doch ins Kriegs- und Ausstellungsjahr.

Da fielen oft die Stunden aus,
Und wir natürlich zogen keinen Nutzen draus;
Denn Ihr wißt ja, wie es geht mit dem Studieren,
Wenn so viele zusammen tun parlieren.
Kurze, um zwei die beiden ersten zogen ab,
Um wieder zu erscheinen nach 20 Minuten knapp.
„Was heit der gha“, tönt es von allen Seiten,
„Gschwind, wir müessen üs no vorbereiten“.
Doch hieß es schon: „Die nächsten zwei“,
Und im Flug war das Praktische vorbei.
Fürs Theoretische die Angst nun kam
Und uns glänzend gefangen nahm.
Doch Frau Oberin, gar lieb und gut,
Gab mit Baldrian uns frischen Mut,
Und zugleich mit ermunternden Blicken
Uns in die Anatomie tat schicken.
Herr Dr. Ischer uns befragt' in Kreuz und Quer
Ueber Knochen, Muskeln, Kreislauf und vieles mehr;
Da galt es, tüchtig aufzupassen,
Um ja nicht doch sich fangen zu lassen.
Die Krankenbeobachtung von Herrn Dr. de Giacomi
Uns auch zu schwitzen machte, und wie!
Ob mit Puls oder hochgradiger Atemnot er würde anfangen,
Das fragten wir uns in Aengsten und Bangen.
Gottlob! der Nachmittag ging zu Ende
Und aus Examensbereich wir verschwanden behende.
Doch leider auch am zweiten Tag
Es harte Ruß zu knacken gab,
Denn in den Infektionskrankheiten, den schweren,
Galt es, tüchtig sich zu bewähren.
Als nun die letzten kamen dran,
Sang unser Herzklopfen von neuem an,
Denn von Herrn Dr. Ischer uns wurde verlesen,
Was das Resultat des Examens gewesen,
Und das Ergebnis, es war nicht schlecht,
Darüber von Herzen wir freuten uns recht —
Und stets werden wir in Erinnerung behalten
Die warme Rede, die unser verehrter Lehrer gehalten;
Wir sind ihm dankbar für alles von Herzen
Und missen seine gemüthlichen Stunden mit Schmerzen.
Speziellen Dank wir schulden der lieben Frau Oberin,
Die so gütig und liebevoll uns leitete durchs ganze Jahr hin.
Ueberhaupt allen denen wir herzlich danken,
Die an unserer Ausbildung arbeiteten ohne Wanken.
Als echte Rot-Kreuz-Schwestern nun wollen wir leben,
Das sei unser künftiges mutiges Streben.

30. Kurs.

Kriegskrankenpflege-Bericht.

Von Schw. Emmy Djer, Zürich.

In meinem heutigen Bericht möchte ich zuerst die erfreuliche Tatsache feststellen, daß der „Internationale Krankenpflegerinnenbund“ sich in dieser Kriegszeit absolut bewährt hat. Es hat ein reger Verkehr zwischen den kriegsführenden

Staaten und den neutralen Ländern stattgefunden, so daß auch keine einzige Kraft wegen Mangel an Anschluß brachliegen mußte. So arbeiten z. B. in Deutschland und Oesterreich, neben unseren Schweizerinnen, dänische, holländische und schwedische Schwestern.

Schwierig war nur der Verkehr mit den wenigen Ländern, die keine Organisation und keinen Anschluß an den „Internationalen Krankenpflegerinnenbund“ haben und infolgedessen den Krankenschwestern der neutralen Länder keinerlei sichere Garantie bieten konnten, oder nur ganz ausnahmsweise, dank einzelner besonderer persönlicher Beziehungen. Von uns wurde keine einzige Schwester ohne Entgelt angestellt, aber das Hauptgewicht wurde niemals auf die Honorierung, sondern auf die soziale Stellung der Schwestern gelegt, sowie auf angemessene Wohnung, Verköstigung, Kranken- und Unfallversicherung.

Wir haben auch immer das größte Entgegenkommen gefunden mit allen unseren besonderen Wünschen und Bedürfnissen für jede einzelne der Schwestern.

Ich möchte auch hier noch hervorheben, daß der „Internationale Krankenpflegerinnenbund“ unsere Kriegshilfe durch Schweizerinnen von Anfang an mit großem Dank entgegengenommen hat, ein Dank, der bei jeder Schwesternkolonne von neuem ausgesprochen wurde und den ich hiermit durch die „Blätter für Krankenpflege“, als unser offizielles schweizerisches Organ, an alle Beteiligten weitergeben möchte!

Zuerst möchte ich nun kurz von den in Deutschland arbeitenden Schweizerinnen berichten. Als allererste kamen diejenigen, welche Mitglieder des Schwesternvereines der „Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands“ waren, in den Lazarettendienst. Durch ihre Zugehörigkeit zum Schwesternverein hatten sie bereits den Anschluß und bedurften keiner anderen Vermittlung als der direkten, telegraphischen Einberufung, welche am Anfang des Krieges zugleich als Freifahrchein diente. Zwei dieser Schwestern, welche auch zugleich Mitglieder unseres „Schweizerischen Krankenpflegebundes“ sind, arbeiten heute noch mit großer Befriedigung in einem Lazarett in Heidelberg.

Im Januar konnten die ersten Schweizerinnen, infolge unserer Anfrage und Vermittlung der B. D. R. D., nach dem Lazarett Buch bei Berlin geschickt werden. Es war dies ein lebenswürdiges Entgegenkommen, um es hauptsächlich unseren Detaschementschwestern zu ermöglichen, außerhalb jeglicher Infektionsgefahr ausschließlich auf chirurgischen Gebieten arbeiten zu können.

Interessant ist, daß unsere Anfrage in Deutschland zur prinzipiellen Beantwortung der Frage führte, ob überhaupt Ausländerinnen offiziell zum deutschen Kriegsdienst zugelassen werden können. Diese Frage wurde von den verschiedenen Instanzen und vom Kriegsministerium bejaht.

Unsere Schweizerinnen arbeiten infolgedessen im Lazarett Buch unter den gleich guten Bedingungen wie die von der Stadt Berlin angestellten Schwestern. Die Schweizerinnen, die jetzt dort sind, kommen aus den Pflegerinnenschulen Bern und Zürich, ferner aus dem schweizerischen Krankenpflegebund und vom Roten Kreuz Fluntern-Zürich. Von diesem letztern wurde eine Schwester als deutsche Staatsangehörige vom Mutterhaus für die Kriegsdauer beurlaubt.

Die Berichte dieser Schwestern sind zwar spärlich, ich greife den letzten heraus:

Lazarett Buch bei Berlin, 8. März 1915. „Ich möchte Ihnen herzlich danken, daß ich hier bin, ich werde hier nicht nur viel helfen können, sondern auch viel Erfahrung gewinnen. Der ganze große Betrieb ist wie eine wunderbare Maschinerie, alles wunderbar gut organisiert und eingerichtet.“

Ich bin im Haus 11, oben, wir haben 216 Patienten; zwei Wärter, zwei Nachtwachen, zwei Küchenschwestern und vier Stationschwestern und eine Oberschwester. Hier wechselt jede Schwester so: zwei Wochen Küche, dann vier Wochen Station und dann zwei Wochen Nachtwache und so geht es immer weiter. Alle die richtig eingelebt sind, sind voll Lob und Rühmens. Mit Arbeit und freier Zeit ist feine Ordnung eingeführt; jeden Tag eine Freistunde, jede Woche einen Nachmittag von 1 $\frac{1}{2}$ bis nachts 12 Uhr. Aufstehen zwischen 5 $\frac{1}{2}$ und 6 Uhr, dann Frühstück und dann geht es in den Kampf. Um 10 Uhr setzt man sich ein Weilchen zum zweiten Frühstück, um 1 Uhr Mittagessen, um 7 Uhr Nachtessen und ungefähr um 8 Uhr ist man fertig. Die Arbeitszeit ist nicht zu lang, nur muß in dieser Zeit viel getan werden.

Von den Patienten kann ich Ihnen sagen, daß glücklicherweise viele Leichtverwundete dabei sind, darüber freut man sich sehr, aber wenn doch Friede würde, bevor die armen Menschen wieder ins Feld müssen! Wir haben Soldaten, die nun schon zum dritten Male wieder verwundet ins Lazarett kamen, sie tun mir alle furchtbar leid, die netten Kerle; keine Klagen, kein Auflehnen. „Schwester, sagte mir einer, wir gehn immer wieder raus, bis wir tot sind.“ Jetzt bekommen wir zu unserem Gehalt noch eine Kriegszulage, wie lange weiß man nicht, wir können auch Waschkleider und Schürzen von der Anstalt tragen.

Zur Anstalt gehört auch ein großer Festsaal, da werden oft Vorträge, Theateraufführungen oder auch Gottesdienste gehalten.

Ich schlafe mit zwei Schwestern im Zimmer, wir haben alle gute Betten, Zentralheizung, elektrisches Licht und warmes Wasser in Küche und Badezimmer auf jeder Etage.“

Schw. Marie M.

Verschiedene noch sehr junge Schwestern, die sich bei mir gemeldet hatten und bei welchen ich mich nicht entschließen konnte, sie in die Kriegspflege zu schicken, konnten wir in dem großen Krankenhaus Moabit-Berlin anstellen und zwar als Hilfschwestern, also ebenfalls in staatliche Anstellung, unter guten Bedingungen, freier Reise, 40 Mark Taschengeld, auch Kranken- und Unfallversicherung. In Moabit ist die große vielseitige städtische Krankenpflegeschule und sie bietet diesen Schwestern die Gelegenheit, sich weiter zu bilden. Die Oberin ist Mitglied des Verbandes der B. D. A. D. und sie bietet uns für diese jungen Schwestern und deren gute Schulung alle Garantien. Die Berichte dieser Schwestern lauten aber auch außerordentlich befriedigt. Auch Moabit nahm sonst nur deutsche Staatsangehörige an, aber es hat uns Schweizern das größte Entgegenkommen gezeigt, sowohl mit Freifahrtscheinen als auch mit dem monatlichen Taschengeld.

Am lebhaftesten sind aber immer unsere Beziehungen zu Oesterreich (Schlesien, Böhmen und Mähren) geblieben. Nicht nur, weil dort Hilfe wirklich notwendig ist, sondern auch, weil diese Arbeitsfelder in Oesterreich wohl zum Interessantesten und Großartigsten gehören, was die Kriegskrankenpflege uns Schwestern bieten kann. Auf besondere Wünsche nimmt man Rücksicht und bietet jeder Schwester gerne die denkbar größten Entwicklungsmöglichkeiten. In Oesterreich leistet die deutsche Organisation Großartiges. Die Stellung unserer Schwestern ist in jeder Beziehung eine geachtete und gesicherte auch für Unfall und Krankheit.

Schweizerischwestern (es wird nämlich dort alles Schweizer genannt, was durch meine Vermittlung hinkommt) sind bis jetzt gegen hundert im Lazarettendienst, neben zirka 700 bis 800 deutschen Berufsschwestern und Schwedinnen, Holländerinnen und Däninnen. Sie arbeiten zusammen (bis jetzt) auf zirka 25 großen weitausgedehnten Quarantänegebieten. Schweizerkolonien haben wir (außer in Wien, wo nur unsere wenigen Detaschementschwestern arbeiten) in Sägendorf, Weißkirchen, Caslau, Oderberg, Rosin, Znaim, Leipnik und Brünn. Die ersten Schwestern reisten schon im Oktober und seitdem ging wöchentlich

oder zweiwöchentlich regelmäßig am Donnerstag eine Kolonne von Zürich nach Wien. Die letzte davon wird Mitte April reisen.

Für diejenigen, welche sich für unsere in Oesterreich arbeitenden Schwestern interessieren, gebe ich hier einiges aus verschiedenen Schwesternbriefen wieder. Ich greife aus den zuletzt angekommenen heraus, damit das Bild so viel als möglich den momentanen Verhältnissen entspricht.

In Oesterreich steht man seit Mitte März in der Hochflut der Arbeit und eingerichtet wird nur noch auf ganz neuerrichteten Stationen, z. B. in Brünn in Mähren:

Brünn, 29. März 1915. „Wir sind nun in Brünn mit deutschen Schwestern zusammen, um die Einrichtungsarbeiten zu besorgen. Ich bin als Operationschwester bestimmt. In Brünn ist das neu errichtete staatliche Barackenspital mit 2000 Betten, d. h. 20 Baracken zu je 100 Betten. Jeder Saal hat sein eigenes Badezimmer und Kloset. Bis jetzt haben wir Wäsche gestempelt; es ist alles für 2000 Patienten berechnet und zwar auf jeden einzelnen je 5 Stück von allem, sowohl Betttücher als Hemden, Hosen, Strümpfe (10 Tausend Paare, gleich 20,000 Strümpfe!) u. Von den Wäscheböden macht man sich gar keine Idee, wenn man sie nicht selbst gesehen hat. Diese ganze Einrichtungszeit ist wirklich so interessant und manchmal so lustig. Wir müssen uns aber recht eilen, denn man droht uns jeden Tag mit einem Transport von 600 Verwundeten. Das Essen ist sehr gut. Unsere Oberin, Schw. Sidonie B., ist eine feine gebildete Dame, sie ist sehr energisch, aber ruhig und so bescheiden und doch zielbewußt in ihrem Auftreten, daß man sie schätzen muß. Ich bedaure es wirklich keine Minute, nach Oesterreich gefahren zu sein, es kann kommen was will, die Eindrücke, die ich bis jetzt gehabt habe, wären es allein schon wert, hergefahren zu sein.“

Schw. Margarete W.

Postkarte aus Kolín, 21. März 1915: „Seit einer Woche stehen wir fest in der Arbeit! Es geht uns gut.“

Schw. Kelly Sch.

Weißkirchen, 9. März 1915. „Es sind schon bald vier Wochen, daß ich nun hier bin und ich habe mich schon ganz eingelebt. Seit vierzehn Tagen bin ich im Isolierhaus, auf Flektyphuswache. Der Betrieb hier und in der Meidlinger Trainkaserne in Wien, wo ich drei Monate gearbeitet habe, ist gänzlich verschieden und erst kam es mir ganz spanisch vor. Daß ich mich aber von Meidling wegmeldete, um weiter hinaufzukommen, reut mich je länger je weniger, denn man hatte dort so recht Gelegenheit, sich wichtig zu fühlen und zu machen und wurde auch von manchen Seiten verwöhnt, und das tut mir nun mal nicht gut, denn ich muß immer mit der Wirklichkeit zu kämpfen haben, um befriedigt zu sein. Hier ist man nur so ein Tropfen, und nur tüchtiges Arbeiten und Pflichterfüllung machen einen wert, sonst geht man so mit der Masse unbemerkt. Ich hoffe, viel zu lernen, denn mit Grusel bemerke ich, was ich alles nachzuholen habe; es geht Schwestern ähnlich wie Ärzten, scheint es mir, ein Chirurg ist kein Internist und umgekehrt. Arbeitet man auf einem Feld, so bietet das andere wenig Interesse, nun habe ich aber Gelegenheit, mir vielseitigere Kenntnisse anzueignen. Drei Schwestern sind wir mit unseren 10 Patienten streng abgesondert, um ja einer Verschleppung keine Möglichkeit zu geben. Nur in den Gefangenenlagern ist diese Krankheit bis jetzt streng ausgebrochen und diese hier sind nur vereinzelte Fälle, und hofft man ja so sehr, daß nicht mehr vorkommen.“

Wir tragen Hosen und Jacken mit Kopfbedeckung daran zum Schutz und parfümieren uns mit Menisöl und Kampfer; nur Gesicht und Hände sind auf diese Weise frei und wir sehen aus wie Eskimos, nur stecken unsere Füße statt in Pelzstiefeln in hohen Gummischuhen.

Letzten Sonntag kam ein Transport von 500. Auf meinem Abendspaziergang ging ich hin, um so eine Ankunft zu sehen. Das Bahngleise ist bis zum Garten angelegt, die Bahn fährt an die Rampe eines ausgiebigen Schuppens. Viele kommen auf Bahren, andere können gehen, diejenigen, welche den Transport in Empfang nehmen,

sind alle in Schutzkleidern eingemummt ähnlich der unserigen. Den Weg entlang ins Hauptgebäude führend sind Windlichter aufgestellt, ganz tragisch sieht es aus, die schwarzen Gestalten die Bahren tragend, die Gehenden meistens sehr erschöpft möchten einem an viel Schlimmeres denken lassen, als es gewöhnlich ist. Alle werden zuerst ins Bad gebracht und von dort aus auf die verschiedenen Abteilungen dirigiert. Da heißt es auf die Kavallerie, auf die große Reitschule, auf die kleine Reitschule oder in den Turnsaal und wie sie alle noch heißen mögen. Diese Gebäude hier sind zu Friedenszeiten eine Kadetten- und Offizierschule.“
Schw. Emilie H.

Jägerndorf, Barackenspital, 27. März 1915. „Wir hatten wirklich einen Ansturm von Arbeit, aber jetzt gerade geht es uns gut, wir haben Ebbe und verschlafen wieder, obschon man sich dann gleich wieder nach mehr Betätigung sehnt. Aber es wird schon kommen und wird noch manchen Verwundetentransport geben, bevor der Krieg zu Ende ist. Es spukte jetzt von Flecktyphus und die verdächtigen Fälle werden auf die Infektionsbaracke und dann in die ferne Ziegelei gebracht, wo ein besonderes Absonderungshaus eingerichtet ist. Ob diese Fälle dann wirklich Flecktyphus waren, weiß ich nicht, jedenfalls war der Verlauf ein recht günstiger und die Angst davor scheint mir unbegründet; in der Schweiz ängstigt man sich wohl mehr um uns als wir selber. Ich möchte Sie alle beruhigen können.“

Mit unserem Chefarzt verstehen wir uns sehr gut; Dr. Rusca aus Bern, kürzlich zum Privatdozent geworden, heißt hier schlankweg der Dozent. Seine Frau ist Ärztin und hat eine Baracke unter sich; sie ist eine reizende, liebenswürdige Frau, und wir bedauern es nur, sie nicht öfter zu sehen und näher kennen zu lernen.“

Schw. Johanna R.

Leipnik, Lazarett Deutsche Realschule. „Nachtwache! Meine erste Nachtwache. Hier sitze ich seit 9 Uhr im „Festsaal“, wo einige operierte Schwerverwundete liegen, die beständiger Aufsicht bedürfen. Unsere Arbeit! Ja, Schw. Oser hatte so recht, als sie sagte: „Hilfe ist dringend nötig.“ Jede Hilfe wird gebraucht, hier arbeitet jedes was es kann, wir sind noch gut daran, aber die drüben in der Fabrik, die frisch eingerichtet ist und mit zirka 1500 Kranken belegt wurde, haben viel zu wenig Hände für die vielen Kranken. Es werden nur die schwierigsten Fälle operiert, meist Trepanation und Amputation erfrorener Füße. Nun weiß ich, warum ich hinausgekommen bin.“

Doch von der Nachtwache „im Festsaal“ wollte ich ja berichten. Daß dieser Name aus fröhlicher Zeit nun gerade noch über diesem Zimmer stehen muß! Da liegt z. B. der Franzl: der hat so arg Heimweh nach seiner Frau und seinen drei Kindern, von denen er so gern berichtet, sie sind fünf-, vier- und dreijährig; er ist Steiermärker und nun seit acht Monaten von zu Hause fort; er hat einen Kopfschuß bekommen. Oesterreichische Sanität hob ihn auf und nun liegt er bei uns und wartet sehnsüchtig auf seine Genesung, um heim zu können. Ein anderer: ein großer Bursche aus Kärnten liegt da, der hat einen ganz bösen Kopfschuß bekommen. „Muoz i sterbe?“ hat er den Arzt vor seiner Operation gefragt, und dann sehr gepreßt: „I hab halt a Muatter dahom“. An seine Mutter muß ich denken, wenn ich ihn so liegen sehe. Nun muß er noch einmal operiert werden; ob es ihm hilft und ob er zur Mutter heim kann? Ich fürchte nein, aber vielleicht ist ärztliche Kunst doch größer als mein Glaube.“

Schw. L. L.

In verschiedenen Schweizer Tagesblättern stand kürzlich folgende Notiz, ich übermittle dieselbe hiermit unsern Schwestern in Oesterreich als Gruß und Dank aus der Schweizerheimat:

Schweizerische Schwestern in Schlesien. Ein nach St. Gallen zurückgekehrter österreichischer Krieger schreibt uns:

Ich wurde am 1. Januar in Tarnow (Galizien) verwundet und kam in das Lazarett in Jägerndorf, österreichisch Schlesien. Dort traf ich zu meiner größten Freude schweizerische Krankenschwestern. Sie leisteten uns allen, die wir hilflos aus dem Felde gekommen sind, uneigennützigste Dienste und ließen uns eine außer-

ordentlich aufmerksame Behandlung zuteil werden. Ich kann nicht genug Worte des Dankes und der Freude finden, um meine Anerkennung zu bezeugen. Sie verdienen alles Lob. Beim Abschied ersuchten mich die Schweizerinnen, ihr Vaterland von ihnen grüßen zu lassen. In diesen Zeilen sei der Auftrag erfüllt, einige Tage nach meiner Ankunft in meiner zweiten Heimat.

J. W.

Im großen ganzen lauten die Berichte aus Oesterreich recht gut. Es wird dort nicht nur tapfer gearbeitet, sondern es gehört mit zum Erfreulichsten, zu sehen, daß viele vom großen, gewaltigen Geist dieser Zeit erfaßt werden. Bei manchen ist es wirklich ein Sichhingeben an eine ernste Aufgabe, in welcher das eigene Ich immer mehr verschwindet, um sich mit dem großen Leid der ganzen Menschheit zu vereinigen, aber auch mit dessen größten Hoffnungen. — Manchen ist ihre Arbeit zum inneren Muß geworden, und einige sprechen es klar und bewußt aus: „Es komme, was da wolle, so bin ich ruhig und dankbar für diese Zeit“. Wir dürfen also wohl hoffen, daß diese Hilfsarbeit allen zum Segen gereicht!

Einige wenige sind allerdings rasch des Weges müde geworden und blieben darum bald zurück. Auch das ist normal und darum nicht unerfreulich, denn wir gingen vom Standpunkt aus, daß das, was sich nicht eignet, sich naturgemäß selbst ablöst oder eben von uns abgestoßen werden muß, und daß die guten und starken Elemente die schwächeren mitsichziehen müssen. Dies geschieht auch in der Regel und das Schwächere erstarkt dabei und entwickelt ungeahnte Kräfte.

* * *

Und nun zum Schluß noch einige Mitteilungen:

Mitte April schließe ich meine Sammelarbeit endgültig ab, es können also von nun an keine Anmeldungen mehr an mich nach Zürich geschickt werden. Sollten jedoch noch einige Nachzügler das dringende Bedürfnis haben, sich in der Kriegskrankenpflege zu betätigen, so können sie ihr Aufnahmegesuch für Deutschland direkt an die Vorsitzende der Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands, Schw. Agnes Karll, Berlin W. 50, Regensburgerstraße 28, einreichen.

Für Oesterreich, vom Monat Mai an, an meine Adresse in Wien: Schw. Emmy Djer, bei Generaloberin Meyer, Allgemeine Krankenanstalten, Spitalgasse 23, Wien IX. Diese Anmeldungen können aber nur dann berücksichtigt werden, wenn sie genaue Angaben und Auskünfte enthalten: 1. ein kurzer Lebenslauf; 2. Zeugnisse, oder eine direkte Empfehlung der Krankenpflegeschulen, Mutterhäuser oder Krankenpflegebund; 3. ein neuausgestelltes ärztliches Gesundheitszeugnis.

Betreffs der Bedingungen für Buch verweise ich auf die „Blätter für Krankenpflege“ vom 15. Januar, Seite 8.

Die Bedingungen für Oesterreich sind wohl genügend bekannt, doch möchte ich noch betonen, daß niemand mehr aufgenommen wird, der nicht die ernste Absicht hat, wenn möglich länger als 3 Monate zu bleiben. Auch keine Desertementschwärtern mehr.

Das monatliche Taschengeld im Lazarett Buch beträgt 40 Mark; für Oesterreich 40 Kronen und nach 3 Monaten auf 60 Kronen steigend. An beiden Orten absolut freie Station, nebst freier Wäsche, Krankenversorgung, freie Hin- und Rückreise II. Klasse.

Schw. Agnes Karll aus Berlin wird mit Generaloberin Agnes Meyer anfangs Mai eine Inspektionsreise nach sämtlichen österreichischen Stationen machen und ich soll sie dabei begleiten.

Den Schweizereschwestern in Desterreich sende ich einstweilen meine herzlichsten Grüße und sage ihnen hiermit auf baldiges, frohes Wiedersehen!



Von den Transporten der Kriegsinvaliden, 2.—12. März 1915.

Samstag, den 6. März, reisten 15 Schwestern der schweizerischen Pflegerinnenschule Zürich, ausgerüstet mit Transportgutscheinen, Armbinden und Personalverzeichnis, nach Konstanz.

3 Uhr 9 Ankunft daselbst. Die Zollsperrre wurde in entgegenkommendster Weise von deutschen Offizieren sofort für uns aufgehoben. Nach Erkundigung nach den schweizerischen Führern des Sanitätszuges wies man uns ins Hotel „Halm“, wo aber die Herren so wenig zu finden waren, wie am Bahnhof, wo man uns sagte, daß sie wohl gegen 4 oder 5 Uhr kommen würden. Wir nahmen inzwischen eine Tasse Tee. Einen eintretenden Herrn mit Rot-Kreuz-Armbinde fragte ich nochmals um Auskunft, und wir meldeten uns durch seine Vermittlung telephonisch bei dem schweizerischen Kommando.

Kurz darauf erschien Herr Hauptmann Guisan und Frau von Wattenwyl. Man hatte uns bei der Ankunft nicht gesehen, wußte nicht, ob wir von Basel oder woher kamen, und hatte die Source-Schwestern vom letzten Transport zurückbehalten, um auf alle Fälle Personal zu haben. Nach ein paar ganz kurzen Anweisungen von Frau von W. fingen wir unter Mithilfe der Source-Schwestern an, den Sanitätszug herzurichten. Für jeden Bettwagen, 10 an der Zahl, bestimmte ich eine Schwester und je eine Schwester für 2—3 Wagen mit Sitzplätzen. Betten wurden bezogen, Kissen und Decken und übriges Inventar ergänzt, die Mannschaft der Rot-Kreuz-Kolonne, die für jeden Wagen einen Mann stellte, sorgte für frisches Wasser. Alles in höchster Eile, da um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr das Einladen der Verwundeten anfang, was prompt und ruhig von der deutschen Rot-Kreuz-Kolonne besorgt wurde. Die Verwundeten kamen von Radolfzell und Singen her, wo sie bereits seit zirka 14 Tagen auf den endgültigen Entscheid warteten, zum Teil erfreut, den Gefangenenerlagern entronnen und besser genährt zu sein, zum Teil aber wenig schlafend und essend vor lauter Aufregung vor dem kommenden Entscheid. Um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr war alles fertig, die Verwundeten bekamen ihr Essen und wir wurden im Bahnhofrestaurant sehr gut gestärkt.

8 Uhr Abfahrt, 20 Wagen, davon 10 mit 136 Betten, ein Wagen für den Leitenden und die Schwestern, sieben II. Klasse-Wagen für sitzende Soldaten, zwei Gepäckwagen. Kein Harmonikazug. Ein weiterer Wagen, der vom Kommandierenden verlangt wurde, der großen Schwesternzahl (La Source) wegen, konnte vom Vertreter der Bundesbahnen nicht gestellt werden.

Für vier verwundete Offiziere wurden aus einem Abteil die vier oberen Betten entfernt, so daß das Ganze komfortabel war.

Der Anblick der Verwundeten, 260 an der Zahl, war nicht so schrecklich, wie wir erwartet hatten. Sie kamen alle aus den ersten Schlachten im August, die Wunden verheilt, die amputierten Glieder gut überhäutet, selten ein Fistel, Kieferhöhlen mit verhältnismäßig wenig Entstellung geheilt. Ein ziemlich großer Pro-

zentsatz mit einem Bein, genaue Zahlen anzugeben, ist mir nicht möglich. Einer nur war mit doppelter Bein-Amputation. Ziemlich viel Lähmungen durch Schüsse in den Oberarm. Eine einseitige Körperlähmung mit Sprachstörung durch Schädel-schuß. Ein mit Verlust beider Augen, zirka vier mit Verlust eines Auges. Die Zahl der Arm- und Handamputationen ist mir nicht erinnerlich. Im großen ganzen sahen die Leute gut aus, bis auf solche mit Lungenschüssen.

Da die Soldaten alle Unterhosen trugen, mußten sie die Oberkleider ablegen und sich niederlegen, von Schlafen war aber keine Rede, denn wie wir bald merkten, gestaltete sich diese Fahrt von Konstanz bis Genf durch die ganze Schweiz zum Triumphzug für die armen Blessierten, ein «Vive la France»-Rufen, Tücher-schwenken, Geschenkbringen ohne Ende.

Aufenthalte in Zürich, Bern, Freiburg, Lausanne, Genf. Empfang durch verschiedene Behörden. Speisung der Blessierten.

Ich wanderte von abends 8 Uhr bis morgens 4 Uhr mit kurzen Ruhepausen Zug auf und Zug ab, ein recht anstrengendes Geschäft, bei dem man unversehens viele Kilometer zurücklegt. Da der Zug kein Harmonikazug war und es stürmte und regnete, mußte man tüchtig aufpassen, um nicht zwischen den Wagen auszu-gleiten.

Zu pflegen hatten die Schwestern wenig, die Patienten waren in den sechs bis sieben Monaten ihrer Lazarett- und Gefangenenezeit meist so geschickt geworden, daß auch die Einbeinigen und Einarmigen sich allein halfen — auf die Betten turnten. Viel wurde da erzählt und vorgezeigt von den verzierten Aluminiumfeld-flaschen zu den Notiz- und Skizzenbüchern und den selbstgestickten Decken und selbstgeknüpften Marktnezen und geschickt geschmuggelten Briefen. Die Stimmung gegen die Deutschen war gar keine verbitterte, viel weniger als in der Zivilbevöl-kerung, und die Begeisterung für die Schweiz und die Dankbarkeit gegen uns groß.

Für die Schwestern war offenbar keine besondere Verpflegung für die Nacht vorgesehen, doch fiel natürlich allerlei von der Fülle der Speisen für uns ab. Ablösung der einzelnen Schwestern turnusweise zu einer Ruhestunde, wie ich geplant hatte, war bei diesem Trubel unmöglich, zudem wußten wir immer noch nicht, ob wir bis Genf oder Lyon fahren würden. Doch konnte sich die einzelne Schwester auf ihrem Klappstuhl etwas ausruhen, und besonders nach dem großen Empfang in Lausanne und Genf trat dann eine große Stille ein morgens 4 Uhr nach Ueberfahren der französisch-schweizerischen Grenze. Kein Empfang, keine Freuden-rufe mehr, eine große Enttäuschung für die Heimkehrenden, dafür aber etwas Ruhe nach der Aufregung. In Ambérieu Aufenthalt von 7—9 Uhr morgens. Empfang durch Rot-Kreuz-Damen mit Blumen — Händedrücker. Verteilung von Suppe, nachher für alle Kaffee im Restaurant.

Wir hatten keine bestimmte Antwort bekommen, ob und wann wir anfangen sollten mit Bettabziehen — Aufräumen, fingen aber doch an, etwas Ordnung zu schaffen und waren froh darüber, denn als wir um 10 Uhr in Lyon ankamen, erfuhren wir erst, daß alles in kürzester Zeit aufgeräumt sein sollte, weil der Zug gleich weiter führe zur Desinfektion und Reinigung im Rangierbahnhof; eine Schwester, die es etwas gründlicher nehmen wollte, fuhr dann auch unversehens mit dem Zug davon, kam aber bald wieder zurück. Sehr liebenswürdige Rot-Kreuz-Damen, die in dem angenehmen sauberen, hellen Bahnhof von Lyon-Brotaux die Soldaten und uns empfingen, führten uns zum hübsch gedeckten Teetisch, hatten warmes Wasser, Bürsten und Seife zum Händewaschen für uns bereit, eine große Wohltat. Die Verwundeten, welche bereits vor Lyon Bettel mit Nummer und Bestimmungsort angehängt bekommen hatten, wurden in einer schön mit Fahnen

geschmückten Halle vom Maire mit einer Ansprache empfangen. Britschen waren für die Müden — Kranken aufgeschlagen und im Restaurationsraum bekamen sie zu essen; dort war ein Guignol (Kasperltheater) aufgestellt und man spielte ihnen vor. Dies sahen und erfuhren wir alles erst später.

Da uns nichts gesagt worden war, was wir nun bei Abgang des zurückkehrenden Zuges zu tun hatten und ob noch Verwundete zurückgenommen würden, so beschlossen wir, uns in der Zeit etwas von Lyon anzusehen, und die Damen führten uns auf einer langen Tramfahrt über die Brücken der Rhone und Saône zur alten, berühmten Kirche St. Jean, Großer Stadtpark, Börse, Hôtel-Dieu, die Gedächtniskirche La Fourrière, die schönen Brücken über die beiden Flüsse gaben uns einen Begriff von dieser großen Stadt, die jetzt ein Sammelplatz für Truppen und Verwundetentransporte ist und, wenn ich mich recht erinnere, zirka 60 Spitäler faßt. Nach dem liebenswürdig gebotenen Mittagessen an blumengeschmücktem Tisch aus der improvisierten Küche der Rot-Kreuz-Damen, besuchten wir noch ein Dispensaire und Lazarett Les Charmettes. Allen Respekt vor diesen französischen Damen. Es waren keine eigentlich ausgebildeten Pflegerinnen, aber ihr Lazarett, in einer Schule eingerichtet, war musterhaft, tadellose Ordnung und Reinlichkeit, es lagen einige Schwerverwundete da.

Recht müde, aber befriedigt kehrten wir zum Bahnhof zurück, nahmen Abschied von den Damen, die uns immer wieder aufs herzlichste dankten für alles, was die Schweiz für ihre Verwundeten und Internierten tue. Wir bestiegen den neuen Zug, der zur Rückfahrt keine Verwundeten führte, räumten die Wäsche im Fourgon ein, schafften Ordnung, wo's noch nötig war, und fuhren nach Genf zurück. 4 Uhr 45 ab Lyon, 8 Uhr in Genf.

Wir Schwestern beschlossen, in Genf zu übernachten, um nicht früh morgens um 2 oder 3 Uhr in Zürich anzukommen, und erbaten uns vom Kommandanten die Transportscheine, verabschiedeten uns und erlebten dann noch allerlei Schönes in Genf, denn das Zauberwort: „Wir kommen von einem Verwundetentransport von Lyon zurück“, öffnete uns Tür und Tor.

Eine unserer Schwestern fuhr im Coupé mit den führenden Offizieren und Frau v. W. weiter; diese letztern stiegen in Bern aus; da niemand die Schwester davon unterrichtete, daß der Zug nur bis Bern fahre, sah sie sich unvermittelt im dunkeln Zug nach dem Rangierbahnhof hinausgefahren, von wo dann glücklicherweise einer der Offiziere sie auf einer Lokomotive zurückholte, so daß sie nach diesem Abenteuer schließlich morgens 5 Uhr nach Zürich abfahren konnte.

Mit großer Freude haben wir alle diesen Transport mitgemacht und wären stündlich bereit, wieder mitzugehen, sobald es nötig ist, und hoffen, dann allfällige durch Unkenntnis der Organisation gemachte Fehler vermeiden zu können.

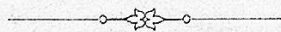
Oberschw. Emmy Freudweiler.

Noch einmal Winke für die Privatpflege.

Zu dem Artikel „Winke für die Privatpflege“, den wir in der März-Nummer aus der „Zeitschrift für Krankenpflege“ zum Abdruck brachten, nimmt Schwester Nelly Wolffheim, Charlottenburg, in beachtenswerten Ausführungen Stellung, die wir unsern Lesern ebenfalls nicht vorenthalten wollen. Sie schreibt unter andern:

Es hieße die Bewertung der pflegerischen Tätigkeit herabsetzen, wenn wir die Schwestern in dem Maße nur zu ärztlichen Handlungen stempeln wollten, wie es die Verfasserin jenes Artikels tut. Sie sieht in der Pflegerin einzig und allein die ausübende Hand, die die vorgeschriebenen Verrichtungen im Sinne des Arztes auszuführen hat, nicht aber einen Menschen, der dem Kranken persönlich viel zu geben hat, wenn es die Art des Zustandes erfordert. Ich hatte oft Gelegenheit, Krankenpflegerinnen zu beobachten und konnte sehen, wieviel sie ihren Pfleglingen menschlich sein mußten, wieviel sie ihnen an Unterstützung, Aufmunterung und psychischer Beeinflussung gewährten. Manchmal leisteten sie für die Gesundung der Kranken fast mehr als ein Arzt, der sich ihnen nur auf kurze Zeit widmen konnte. Aber auch, abgesehen von derartigen besondern Fällen, kommt es bei andern Krankheiten häufig darauf an, wie sich die Schwester menschlich zu ihren Patienten stellt. Wie würde es um die Krankenpflege stehen, wenn wir das mütterliche Element ausschließen wollten, das sich in dem Wesen einer echten Schwester offenbaren muß. Wie oft äußert sich diese Mütterlichkeit aber wohl gerade in einem etwas familiären „auf dem Bettrand sitzen“, in einem persönlich gefärbten Wort, das den Kranken aufrichten helfen soll. Wohl mag hier und da die Grenze überschritten werden, die durch eine kurze Bekanntschaft, durch Altersunterschied oder soziale Stellung bedingt wäre, aber man denke doch auch daran, wie schwer sich eine solche Grenze aufrechtzuerhalten läßt, wenn kurz vorher vielleicht in banger, ernstesten Stunden manches Trennende verwißt wurde, wenn man sich in Augenblicken der Angst und Sorge menschlich näher gerückt war.

„Die Schwester hüte sich, mit ihren Kranken zu intim zu werden“, ein guter wichtiger Rat — aber man vergesse auch hierbei nicht, daß das nahe Zusammenleben im Krankenzimmer, das ununterbrochene Zusammensein, wie es sich in den meisten Fällen ergibt, nach dieser Richtung hin eine große Versuchung bildet, so daß bei einer längern Pflege nur zu leicht ein familiärer Ton einfließt. In wochenlangem Aufeinanderangewiesensein kann man von einer Pflegerin auch nicht ein absolutes Ausschalten ihrer eigenen Persönlichkeit erwarten, es hieße dies, nicht mit der menschlichen Natur, insbesondere aber nicht mit dem Wesen der Frau rechnen. In diesem Sinne ist auch die Vorschrift, „die Schwester soll nur Nötiges reden und führe nicht ungefragt eine Unterhaltung“, nicht anzuerkennen; auch die Ärzte wären wohl mit der Befolgung dieses Satzes wenig zufrieden. Wie oft gilt es, durch eine von der Schwester angeregte Unterhaltung den Patienten anzuregen, abzulenken und aufzuheitern, wie oft kann die Pflegerin nur durch Unterhaltungen einen Einblick in die Psyche des Kranken erlangen, was doch für die Pflege sehr wünschenswert ist. Wohl haben manche oder sogar die meisten Schwestern die Gewohnheit, zu viel Persönliches oder Pflegerisches aus ihrer Praxis zu berichten, und schon manche Leidende wurde durch die ihr aufgetischten Krankengeschichten beunruhigt — dies ist natürlich unbedingt zu verwerfen, aber durchaus nicht jedwede Unterhaltung. Es muß freilich auch hier individualisiert werden, wie überall im Leben, besonders aber am Krankenbett. Wollte man von den Schwestern nur Unpersönliches verlangen, nur ein Arbeiten, das ihr innerstes Selbst ausschließt, so würde man damit das Seelenleben der Pflegerinnen ertöten, und nichts wäre für die Pfleglinge von größerem Nachteil als dies. Ich erfasse die Pflichten der Schwestern in einem andern, umfassenderen Sinn, als es jener Aufsatz tut.



Auszug aus den Vorschriften des Schweizerischen Krankenpflegebundes über das Krankenpflegeexamen.

Für die vom Schweizerischen Krankenpflegebund be-
hufs Aufnahme von Krankenpflegerinnen und Kranken-
pflegern in seinen Sektionen einzurichtenden Examen
gelten folgende Vorschriften:

§ 1. Prüfungen werden zunächst in Bern und Zürich
im Anschluß an die dort bestehenden Pflegerinnenschulen
und dann nach Bedürfnis an weiteren Verbandsorten
eingerrichtet.

Sie finden jeweilen in der zweiten Hälfte Mai und
November statt und werden je nach Bedürfnis in
deutscher oder französischer Sprache durch eine aus
drei ärztlichen Experten bestehende Prüfungskommission
abgenommen.

§ 2. Wer sich der Prüfung unterziehen will, hat
mindestens sechs Wochen vor dem Termin dem Präsi-
denten der Prüfungskommission eine schriftliche Anmel-
dung einzureichen. Derselben sind beizulegen:

1. ein selbstverfaßter und eigenhändig geschriebener
Lebenslauf;
2. ein amtliches Leumundzeugnis;
3. ein Geburtschein, aus welchem die Vollendung
des 23. Lebensjahres hervorgeht;
4. Ausweise über dreijährige erfolgreiche Betätigung
in medizinischer und chirurgischer Krankenpflege; von
dieser Zeit muß mindestens ein Jahr auf zusammen-
hängende Pflegetätigkeit in ein und demselben Kranken-
haus entfallen;
5. eine Examengebühr von Fr. 20. — für schwei-
zerische Kandidaten, von Fr. 30. — für Ausländer.
Die Gebühr ist per Postmandat an den Vorsitzenden
der Prüfungskommission einzusenden. Eine Rückerstat-
tung der Prüfungsgebühr an Kandidaten, die vor Be-
ginn der Prüfung zurücktreten, findet in der Regel
nicht statt.

§ 3. Die Prüfung findet in Gruppen von je zwei
Kandidaten statt. Jede Gruppe wird in jedem der
nachstehenden Fächer zirka 15 Minuten lang geprüft:

- a) Anatomie und Gesundheitspflege;
- b) Pflege bei medizinischen Kranken;
- c) Pflege bei chirurgischen Kranken und Operations-
saaldienst;
- d) Pflege bei ansteckenden Kranken und Desinfek-
tionslehre.

Hierauf folgen praktische Uebungen von 25—30
Minuten Dauer, betreffend:

- a) die Pflegedienste bei bettlägerigen Kranken (Heben,
Tragen, Lagern, Wechseln von Unterlagen und
Beintuch, Toilette etc.);
- b) Temperaturnehmen mit Ablesen verschiedener
Thermometer, Anlegen von Temperaturtabellen,
Pulszählen;
- c) die Verabreichung von innerlich und äußerlich
anzuwendenden Arzneimitteln;

- d) Erklärung und Handhabung der in der Kranken-
pflege häufig gebrauchten Apparate für Klystiere,
Nasen- und Ohrenspülungen, Blasenkateteris-
mus, Magenspülung, Einspritzung unter die
Haut, Inhalationen etc.;
- e) die Anwendung von trockener und feuchter Wärme
und Kälte (Umschläge, Thermophore, Eisblase,
Eiskataplasmen etc.), von Wickeln, Packungen,
Abreibungen, Bädern (Einrichtung eines Liege-
bades etc.);
- f) Sehen von Schröpfköpfen, Blutegeln, Senf-
teig etc.;
- g) Anlegen einfacher Verbände.

Als Lehrmittel zur Vorbereitung auf die Prüfung
sind zu empfehlen: Das deutsche Krankenpflege-Lehrbuch,
herausgegeben von der Medizinalabteilung des Mini-
steriums (372 Seiten, Preis Fr. 3. 35); Salzwedel,
Handbuch der Krankenpflege (513 Seiten, Preis Fr. 9. 35);
Dr. Brunner, Grundriß der Krankenpflege (200 Seiten,
Preis Fr. 2. 70).

§ 4. Jeder Prüfende beurteilt die Kenntnisse und
Fähigkeiten des Geprüften unter Verwendung der
Noten:

1 (sehr gut); 2 (gut); 3 (genügend); 4 (ungenü-
gend); 5 (schlecht).

Hat der Prüfling in einem Fach die Note 5 oder
in zwei Fächern die Note 4 erhalten, so gilt die Prü-
fung als nicht bestanden.

Zur Ermittlung der Gesamtzensur werden die Noten
des Geprüften vom Vorsitzenden addiert und durch 5
dividiert; dabei werden Bruchzahlen unter $\frac{1}{2}$ nicht,
solche von $\frac{1}{2}$ und darüber als voll gerechnet. Die so
erhaltene Zahl ist die Examennote.

Nach bestandener Prüfung ist die Examennote in
den Ausweis des Schweizerischen Krankenpflegebundes
einzutragen, der, von dessen Präsidenten und vom Vor-
sitzenden der Prüfungskommission unterzeichnet, dem
Geprüften zugestellt wird. Der Examenausweis gibt
Anwartschaft zur Aufnahme unter die stimmberechtigten
Mitglieder der Krankenpflegeverbände.

Hat ein Prüfling das Examen nicht bestanden, so
wird ihm dies vom Vorsitzenden der Prüfungskommission
sodort mitgeteilt.

Die Wiederholung der nicht bestandenen oder ohne
genügende Entschuldigung nicht vollendeten Prüfung
ist nicht öfter als zweimal und frühestens nach sechs
Monaten, spätestens nach drei Jahren zulässig. Sie
findet wieder nach den jeweils geltenden Examenbestim-
mungen statt.

Tritt ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung
im Laufe der Prüfung zurück, so hat er sie vollständig
zu wiederholen.



Krankenpflegerinnen

zur Ausübung der **beruflichen Krankenpflege** in Familien gesucht, mit festem, gutem Jahreseinkommen. — Ausweise über die nötigen Kenntnisse, sowie Eignung zum Krankenpflege-Beruf sind erforderlich. — Anfragen und Anmeldungen mit Photographie sind schriftlich zu richten an **Schweiz. Rotes Kreuz, Zweigverein Samariterverein Luzern. Berufskrankenpflege-Institution.** — Pflegerinnenheim, Aufeggstraße.

50 Jahre
Erfolg

**DR. WANDER'S
MALZEXTRAKTE**

50 Jahre
Erfolg

Dr. Wander's Jodeisen-Malzextrakt, wirksamstes Blutreinigungsmittel bei Drüsenanschwellungen, Hautausschlägen, Flechten usw. **Unübertroffener Ersatz des Lebertrans.**

Dr. Wander's Kalk-Malzextrakt leistet vorzügliche Dienste bei Knochenleiden, lang dauernden Eiterungen usw., vortreffliches Nahrungsmittel für knochenschwache Kinder.

Dr. Wander's Eisen-Malzextrakt, glänzend bewährt bei Blutarmut, allgemeinen Schwächezuständen, nach erschöpfenden Wochenbetten usw.

Da das Einnehmen des zähflüssigen Extraktes manchen Personen unangenehm ist, werden die Wander'schen Malzextrakte neuerdings in sämtlichen Apotheken auch in Form eines leichten, trockenen und appetitl. aussehenden Pulvers vorrätig gehalten.

Man verlange ausdrücklich: **Dr. Wander's Malzextrakt.**

Krankenpflegeverband Zürich.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern:

weiße Hauben . à Fr. 2.—
schwarze Hauben à " 3.75
weiße Schürzen . à " 4.50
schwarze Schürzen à " 6.80
welche wir durch die „Heimarbeit“ gut und preiswürdig herstellen lassen, zum Bezug auf unserem Bureau.

Bestrenommiertes

TH. RUSSENBERGER

Sanitäts  Geschäft

gegründet 1886
ZÜRICH - Münsterhof 17

Spezial-Geschäft

Diplomirte Krankenpflegerin

mit erstklassigen Referenzen, englisch französisch und deutsch sprechend, sucht passendes Engagement. Offerten gefälligst an J. B., Hotel Schweizerhof, Montreux.

Kahel Schärer, Bern

— Schauplatzgasse 37 —

Rohrstühle u. Rohrnachtstühle,
Chaiselongue mit verstellbarer
Rücklehne, Pliant, Klappstühle,
Reisekörbe, Rollschuhwände

Pflegerinnenheim
DES
ROTEN - KREUZES
NIESENWEG No 3. BERN. TEL. 2903
Kranken- & Wochenpflege-
Personal.

Schwyzer Druck Bern